Concunia
Kompetenz, die bewegt.

STADT BORKEN

B e r i c h t

über die

Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Concunia
Kompetenz, die bewegt.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Erstellungsauftrag	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	2
C.	Erläuterungen zum Gesamtabschluss	5
I.	Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	5
II.	Konsolidierungskreis	6
III.	Gesamtabschluss	6
IV.	Gesamtlagebericht	7
V.	Beteiligungsbericht	7
D.	Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen	8

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Concunia
Kompetenz, die bewegt.

Anlagen

I Gesamtabschluss mit Lagebericht

1. Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015

2. Gesamtergebnisrechnung 2015

3. Gesamtanhang zum 31. Dezember 2015
   Anlage 1: Verbindlichkeitenspiegel
   Anlage 2: Kapitalflussrechnung nach DRS 2

4. Gesamtlagebericht zum 31. Dezember 2015

5. Beteiligungsbericht der Stadt Borken 2015

II Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

A. Erstellungsauftrag

Die Bürgermeisterin der Stadt beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 der

Stadt Borken,

im Folgenden auch Stadt oder Konzern genannt.

Die Bürgermeisterin unterzeichnete den Erstellungsauftrag am 28. Dezember 2015.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabschluss aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und dem Gesamtanhang. Er ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Weiterhin ist der Beteiligungsbericht dem Gesamtabschluss beizufügen.

Der Gesamtabschluss enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Borken („Mutterunternehmen") und
- Stadtwerke Borken/Westf. GmbH.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an die Stadt Borken.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand dieses Auftrags. Jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer Plausibilitätsbeurteilung unterzogen. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 maßgebend, die als Anlage beigefügt sind.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

B. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabschluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabschluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen und die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt und uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabschlusses verschafft.

Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erstellt.

Für die Bereiche Stadtwerke haben wir Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss zu erstellen.

Die Jahresabschlüsse wurden anschließend in ein EDV-System eingespielt. Weiterhin erfolgten eine Fortführung der aufgedeckten stillen Reserven sowie die Durchführung der Konsolidierungsbuchungen.

Bei der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 haben wir auftragsgemäß Plausibilitätsbeurteilungen der Konsolidierungsbuchungen vorgenommen. Darüber hinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Kopie zur Beratung in der Ausschüsse Grenzen

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Auswertung der in den Gesamtabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse,
- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlussaussagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlussaussagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der von der Stadt Borken zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Vorliegend wurde der Jahresabschluss der Stadt Borken durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt sowie der Jahresabschluss der Stadtwerke Borken durch die WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft. Der Jahresabschluss der Stadt wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 GO NRW versehen, der Jahresabschluss der Stadtwerke wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 HGB versehen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung sowie
- IT-technische Umsetzung.

Wir haben die Erstellung mit zeitlichen Unterbrechungen im Monat November 2016 in unserem Hause erledigt. Die abschließenden Arbeiten wurden ebenfalls in unserem Hause vorgenommen. Art und Umfang unserer Gesamtabschlusserstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Nicht zur Beratung in den zuständigen Gremien

Darüber hinaus haben uns die Bürgermeisterin und der Kämmerer der Stadt in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabschlusses oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

C. Erläuterungen zum Gesamtabschluss

I. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 bis 51 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) von uns erstellt.

Der Gesamtabschluss basiert auskunftsgemäß auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Borken (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Für alle in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Erstellung des Gesamtabschlusses einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften nach der Gesamtabschlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabschluss sowie der Gesamtlagebericht und Beteiligungsbericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der GemHVO NRW und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) erstellt und gegliedert worden.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

II. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabschluss ist die Stadt Borken als „Mutterunternehmen" einbezogen. Darüber hinaus wird in den Gesamtabschluss folgender verselbständigter Aufgabenbereich im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

Stadtwerke Borken/Westf. GmbH.

Die übrigen verselbstständigten Aufgabenbereiche werden nicht einbezogen. An dieser Stelle verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

III. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Anpassungs- und Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang, ist gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 und 307 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unserer Plausibilitätsbeurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufzustellen. Bei der Berechnung des Finanzmittelfonds werden die Ein- und Auszahlungen aus den Vorräten sowie die erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach der GemHVO NRW werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren.

Kopie zur Beratung in der zuständigen Gremien

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

IV. Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter haben den Gesamtlagebericht entsprechend den Vorschriften des § 51 GemHVO NRW erstellt. Die Angaben erwecken nach im Rahmen unserer Erstellung erlangten Erkenntnissen keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

V. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns, ohne weitere Beurteilungen durchzuführen, dem Gesamtabschluss beigefügt. Hinsichtlich der Bestimmung des Konsolidierungskreises haben wir den Beteiligungsbericht ausgewertet.

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

D. Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Stadt Borken:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabschluss – bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang – der Stadt Borken für den Stichtag zum 31. Dezember 2015 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Gesamtlagebericht hinsichtlich Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabschluss durchgesehen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7)" durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Gesamtlagebericht hinsichtlich Plausibilität und Übereinstimmung mit dem Gesamtabschluss durchgesehen. Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage erstellten Gesamtabschlusses bzw. die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Ratingen, am 21. November 2016

Concunia GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Anlagen

Kopie zur Beratung in den zuständigen Gremien

Gesamtbilanz
Stadt Borken
zum 31. Dezember 2015

AKTIVA

	€	Haushaltsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		903.146,06	837.730,98
II. Sachanlagen			
1. unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	34.284.441,14		33.552.046,79
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	88.452.751,12		88.491.346,95
3. Infrastrukturvermögen			
3.1. Grund- und Boden des Infrastrukturvermögens	35.589.630,31		35.454.765,73
3.2. Brücken und Tunnel	2.802.934,50		2.875.082,24
3.3. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	48.126.935,60		48.775.645,93
3.4. Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	85.775.983,34		87.532.916,49
3.5. Stromversorgungsanlagen	27.148.693,19		26.313.806,19
3.6. Gasversorgungsanlagen	17.891.344,00		19.102.595,55
3.7. Wasserversorgungsanlagen	14.779.458,66		15.155.945,33
3.8. sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	3.801.796,68		2.307.294,19
	235.916.776,28		237.518.051,65
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	1.507.045,77		688.850,98
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	127.818,02		110.291,20
6. Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	6.174.499,06		6.278.061,65
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.654.708,91		10.894.800,57
8. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.412.955,28		8.984.645,73
		386.530.995,58	386.518.095,52
III. Finanzanlagen			
1. übrige Beteiligungen	17.196.891,46		17.196.891,46
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.914.493,01		4.914.493,01
3. Ausleihungen	14.686.162,11		12.874.555,23
		36.797.546,58	34.985.939,70
		424.231.688,22	**422.341.766,20**
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	6.977.703,99		7.463.467,09
2. Geleistete Anzahlungen	62.455,27		40.581,83
		7.040.159,26	7.504.048,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen	9.797.990,94		8.450.505,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.498.415,50		3.440.570,78
		11.296.406,44	11.891.075,78
III. Liquide Mittel		58.117.897,47	57.024.868,83
		76.454.463,17	**76.419.993,53**
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		**10.292.043,13**	**9.776.142,76**
		510.978.194,52	**508.537.902,49**

PASSIVA

	€	Haushaltsjahr €	Vorjahr €
A. Eigenkapital			
I. Allgemeine Rücklage	185.038.710,28		185.376.179,21
II. Sonderrücklagen	3.480.521,36		3.480.521,36
III. Ausgleichsrücklage	24.609.139,87		24.378.988,23
IV. Gesamtbilanzgewinn	2.461.126,59		17.647,58
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.000.808,26		2.934.758,76
		218.590.306,36	**216.188.095,14**
B. Sonderposten			
I. Sonderposten für Zuwendungen	89.886.127,00		88.971.845,37
II. Sonderposten für Beiträge	59.662.648,99		60.591.740,89
III. Sonderposten für den Gebührenausgleich	881.625,73		389.967,24
IV. sonstige Sonderposten	5.205.021,30		5.241.491,83
		155.635.423,02	**155.195.045,33**
C. Rückstellungen			
I. Pensionsrückstellungen	34.720.729,00		33.160.521,00
II. Instandhaltungsrückstellungen	8.705.534,05		8.931.080,63
III. Steuerrückstellungen	573.352,54		1.772.428,69
IV. sonstige Rückstellungen	4.843.017,53		5.777.770,78
		48.842.633,12	**49.641.801,10**
D. Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	52.117.656,44		50.467.849,45
II. Verbindlichkeiten aus Vorgängen die der Kreditaufnahme gleichkommen	1.278,04		4.754,83
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.207.066,18		9.000.186,24
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	5.101.656,64		9.362.517,43
V. Erhaltene Anzahlungen	12.277.060,70		11.030.920,10
		78.704.718,00	**79.866.228,05**
E. Passive Rechnungsabgrenzung		**9.205.114,02**	**7.646.732,87**
		510.978.194,52	**508.537.902,49**

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Borken

Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres	Ergebnis des Vorjahres
	€	€
1. Steuern und ähnliche Abgaben	50.179.094,85	44.552.841,02
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.079.685,42	15.938.815,15
3. Sonstige Transfererträge	1.370.953,17	1.554.513,44
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.768.700,16	14.062.036,94
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.564.013,64	92.835.963,19
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.032.321,01	3.461.126,82
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.098.835,22	4.891.445,33
8. Aktivierte Eigenleistungen	829.897,90	860.814,43
9. Ordentliche Gesamterträge	186.923.501,37	178.157.556,32
10. Personalaufwendungen	28.573.438,69	27.405.752,13
11. Versorgungsaufwendungen	1.253.080,26	1.474.576,78
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.113.339,96	85.965.157,10
13. Bilanzielle Abschreibungen	17.389.252,43	16.418.954,20
14. Transferaufwendungen	42.093.063,93	38.484.464,53
15. Sonstige ordentliche Gesamtaufwendungen	8.337.041,43	8.710.951,04
16. Ordentliche Aufwendungen	184.759.216,70	178.459.855,78
17. Ordentliches Gesamtergebnis	2.164.284,67	- 302.299,46
18. Finanzerträge	2.015.952,45	1.930.381,85
19. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.422.041,38	1.481.093,03
20. Gesamtfinanzergebnis	593.911,07	449.288,82
21. Gesamtjahresergebnis	2.758.195,74	146.989,36
22. anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	- 297.069,15	- 129.341,78
23. Gesamtbilanzgewinn	2.461.126,59	17.647,58
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage		
24. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	14.683,64
25. Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	122.948,07	118.298,92
26. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	43.961,08
27. Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	1.329,64
28. Verrechnungssaldo	+ 122.948,07	+ 87.691,84

1. Gesamtanhang

1.1 Allgemeines

Die Stadt Borken hat zum 1. Januar 2009 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. Erstmals für das Haushaltsjahr 2010 wurde ein Gesamtabschluss nach §§ 49 ff. Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt. Dieser besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang (§ 51 Abs. 2 GemHVO NRW) einschließlich der Kapitalflussrechnung (§ 51 Abs. 3 GemHVO NRW) und dem Verbindlichkeitenspiegel (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW). Hinsichtlich der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung wurden die Muster für das doppische Rechnungswesen und die Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) – VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW / Anlage 27 und 28 – beachtet. Die Zuordnung der Jahresabschlusspositionen zum Gesamtabschluss erfolgte gemäß Anlage 26 des VV Muster zur GO NRW und GemHVO NRW. Hinsichtlich des Verbindlichkeitenspiegels wurde Anlage 25 zu § 49 Abs. 3 i. V. m. § 47 GemHVO NRW beachtet.

Neben den relevanten Vorschriften der GO NRW sowie der GemHVO NRW wurden die Regelungen des HGB in ihrer im Haushaltsjahr gültigen Fassung beachtet.

1.2 Angaben zum Konsolidierungskreis

Die Stadt Borken ist an folgenden verselbständigten Aufgabenbereichen beteiligt und hat diese wie folgt im Gesamtabschluss berücksichtigt:

Beteiligung	**m = mittelbar u = unmittelbar**	**Anteil Stadt/ Stadtwerke**	**Beteiligungs-buchwert zum 31.12.2015**
Stadtwerke Borken/Westf. GmbH	u	96,71 %	58.667.000,00 €
Gründerzentrum Borken GmbH	u	40,00 %	30.000,00 €
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH	u	5,44 %	4.100,00 €
Wohnbau Westmünsterland eG	u	1,88 %	68.200,00 €
Stiftung der Stadt Borken	u	100,00 %	3.480.521,36 €
Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)	u	*	1,00 €
Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A 31	u	50,00 %	1.317.741,63 €
Regionale 2016 – Agentur GmbH	u	1,6 %	500,00 €
sb) Borken Glasfaser GmbH	m über Stadtwerke	50,00 %	12.500,00 €
Utilicount GmbH & Co. KG	m über Stadtwerke	15,4 %	0,00 €

Beteiligung	m = mittelbar u = unmittelbar	Anteil Stadt/ Stadtwerke	Beteiligungs-buchwert zum 31.12.2015
Energie-Kommunikations-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Westmünsterland GmbH	m über Stadtwerke	14,0 %	27.200,73 €
Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG	m über Stadtwerke	5,0 %	12.782,30 €
Trianel Windkraft Borkum GmbH & Co. KG	m über Stadtwerke	3,69 %	11.000.000,00 €
GREEN GECCO Beteiligungs-gesellschaft mbH & Co. KG	m über Stadtwerke	0,77 %	443.389,75 €
GREEN GECCO Beteiligungs-gesellschaft-Verwaltungs GmbH	m über Stadtwerke	0,74 %	272,60 €
Trianel Gas Kraftwerk Hamm GmbH & Co. KG	m über Stadtwerke	0,9 %	267.257,25 €
Trianel GmbH	m über Stadtwerke	0,75 %	600.000,00 €
WV Energie AG	m über Stadtwerke	2 Namensaktien	1.124,84 €

* Bei den umlagefinanzierten Zweckverbänden sind keine prozentualen Anteile an dem Unternehmen zu bestimmen.

Die Stiftung der Stadt Borken wäre als verselbständigter Aufgabenbereich in öffentlich-rechtlicher Organisationsform nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Da sowohl die Bilanzsumme als auch die ordentlichen Erträge weniger als 3 % der entsprechenden Beträge der Gesamtbilanz bzw. der Gesamtergebnisrechnung ausmachen, wurde auf Grund untergeordneter Bedeutung nach § 116 Abs. 3 GO NRW auf den Einbezug in den Gesamtabschluss verzichtet.

Die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH wird nach § 50 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW auf Grund der bestehenden Stimmenmehrheit vollkonsolidiert.

Das Gründerzentrum Borken wäre entsprechend § 50 Abs. 3 GemHVO NRW ebenfalls in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Da sowohl die Bilanzsumme als auch die ordentlichen Erträge weniger als 1 % der entsprechenden Beträge der Gesamtbilanz bzw. der Gesamtergebnisrechnung ausmachen, wurde auf Grund untergeordneter Bedeutung nach § 116 Abs. 3 GO NRW auf eine Bilanzierung nach der Equity-Methode verzichtet.

Bei allen übrigen Beteiligungen besteht weder beherrschender noch maßgeblicher Einfluss, sodass die Bewertung im Gesamtabschluss zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips erfolgt.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Borken sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabschluss einbezogenen kommunalen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabschluss beigefügt ist.

1.3 Gesamtabschlussstichtag

Der Gesamtabschluss wurde zum Ende des Haushaltsjahres der „Kernverwaltung" der Stadt Borken, d. h. zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 aufgestellt. Alle einbezogenen Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden ebenfalls auf den Bilanzstichtag der Stadt aufgestellt.

1.4 Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

1.4.1 Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden, verselbständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung). Diese erfolgt grundsätzlich nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 HGB.

Für die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH wurde in der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 1. Januar 2009 nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW das Ertragswertverfahren für die Sparten Gas und Strom sowie die Substanzwertbewertung für die Sparten Wasser, Bäder und Parkhaus zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes verwandt. Dies führt zu einem Unterschiedsbetrag in der Kapitalkonsolidierung. Dieser Unterschiedsbetrag ist bis zur Höhe der stillen Reserven oder stillen Lasten auf die Vermögens- und Schuldenwerte verteilt worden. Im Gesamtabschluss der Stadt Borken konnten stille Reserven im Anlagevermögen aufgedeckt werden. Die stillen Reserven wurden zum Stichtag 1. Januar 2009 aufgedeckt. Um den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven aus Vereinfachungsgründen mit der durchschnittlichen Restnutzungsdauer für zuvor ermittelte Gruppierungen linear abgeschrieben.

Der zur Eröffnungsbilanz bestimmte Beteiligungsbuchwert der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH in der Bilanz der Stadt Borken wurde zum 31. Dezember 2014 mithilfe einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft überprüft. Dabei wurde die Sparte Wasser nicht wie zur Eröffnungsbilanz nach dem Substanzwert-, sondern nach dem Ertragswertverfahren bewertet. Abweichungen vom Grundsatz der Bewertungsstetigkeit sind in begründeten Fällen möglich. Die Änderung der Bewertungsmethode ist hier aufgrund einer strategischen Neuausrichtung der Sparte Wasser gerechtfertigt. Auswirkungen auf den Gesamtabschluss ergeben sich nicht.

Der nach Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten verbliebene Unterschiedsbetrag der Stadtwerke Borken wurde auf Grund des § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 309 Abs. 1 Satz 3 HGB im Jahr der (fiktiven) Erstkonsolidierung offen mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.4.2 Schuldenkonsolidierung

Gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten der einbezogenen Aufgabenbereiche wurden miteinander nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB verrechnet. Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam eliminiert, sofern sie das Gesamtergebnis beeinflusst haben. Alle übrigen Differenzen wurden erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

1.4.3 Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischengewinneliminierung

Gegenseitige Aufwendungen und Erträge wurden nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB eliminiert. Auf eine Umgliederung der bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung verbliebenen Aufwendungen aus Umsatzsteuer wurde auf Grund untergeordneter Bedeutung verzichtet.

Wesentliche Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 HGB begründet hätten, haben sich nicht ergeben.

1.5 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden/ Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Kommune" trotz rechtlicher Selbständigkeit der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der GemHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ebenso wie relevante Erläuterungen zu der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß § 35 GemHVO NRW entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert.

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile bei den Herstellungskosten. Im Bereich des Anlagevermögens wird die Empfehlung des Modellprojektes übernommen, keine Anpassungen von Herstellungskosten für den Gesamtabschluss vorzunehmen (§ 49 Abs. 3 i. V. m. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW).

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert bis € 410,00 ohne Umsatzsteuer werden nach den Regelungen des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW im Jahr des Zugangs komplett abgeschrieben. Zudem wird ein Anlagenabgang unterstellt. Poolabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen € 150 und € 1.000 aus den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden unverändert übernommen.

Im Bereich des Finanzanlagevermögens werden unter anderem die Anschaffungskosten der verbundenen Unternehmen sowie der übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabschluss einzubeziehen sind, bilanziert.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Auf eine Anpassung der Bewertung der Vorräte, die zu Durchschnittswerten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips erfolgte, wurde verzichtet.

Alle Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter der Berücksichtigung von Wertminderungen angesetzt. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Beim Eigenkapital werden unter der Position der allgemeinen Rücklage unter anderem die Ergebnisvorträge der verselbständigten Aufgabenbereiche seit der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2009 ausgewiesen. Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt Borken" wird ein Gesamtjahresergebnis in Höhe von € 2.758.195,74 ausgewiesen.

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die Stadt Borken gewährt dem Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A 31 ein zinsloses Darlehen. Bei Ausleihungen wird der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag durch den voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag bestimmt, welcher bei unverzinslichen Ausleihungen auf den Bilanzstichtag abzuzinsen ist. Das Darlehen wird nach der Abzinsung bis zum Rückzahlungstermin aufgezinst.

Des Weiteren wurden nicht mehr benötigte Instandhaltungsrückstellungen aus der Eröffnungsbilanz i.H.v. ca. 4.500 Euro aufgelöst und ein Vermögensgegenstand nachträglich in die Bilanz aufgenommen.

Insgesamt lässt sich das Eigenkapital im Jahresabschluss der Stadt Borken wie folgt auf das Gesamteigenkapital des Konzerns Stadt Borken überleiten:

Eigenkapitalentwicklung	**T€**
Gesamteigenkapital zum 01.01.2015	**216.188**
Jahresergebnis 2015 Stadt Borken	724
Jahresergebnis 2015 Stadtwerke	4.081
Summenergebnis	**4.805**
Auflösung latente Steuern KB II	-59
Auswirkungen Bewertungsanpassungen	**-59**
Eliminierung Gewerbesteuer (SW)	-141
Eliminierung Verzugszinsen Gewerbesteuer (SW)	137
Abschreibung stille Reserven	-1.511
Übrige ergebniswirksame Konsolidierungen	-770
Summe ergebniswirksame Buchungen	**-2.285**
Gesamtbilanzgewinn/-verlust	**2.461**
Eliminierung Gewerbesteuerrückstellung (SW)	333
Abschreibung stille Reserven Vorjahr	-1.511
Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage § 43 Abs. 3 GemHVO NRW	123
Erfolgsneutrale Konsolidierungseffekte	718
Veränderung Allgemeine Rücklage	**-337**
Veränderung Anteile anderer Gesellschafter	**66**
Unterschiedsbetrag zwischen Gesamtjahresergebnis Vorjahr und Zuführung Ausgleichsrücklage	**212**
Gesamteigenkapital zum 31.12.2015	**218.590**

Als Sonderrücklage ist das Sondervermögen „Stiftung der Stadt Borken" angesetzt.

Der Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter am Gesamteigenkapital wurde anhand der prozentualen Verteilung des Konsortialvertrages für die Sparte Gas berechnet.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des kommunalen Einzelabschlusses wurden – soweit möglich – einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen, die noch keinem Vermögensgegenstand zugeordnet werden konnten, werden als erhaltene Anzahlung passiviert. Ebenso werden die bei den Stadtwerken bilanzierten Bauzuschüsse über die Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Die empfangenen Baukostenzuschüsse der Stadtwerke werden seit dem Geschäftsjahr 2003 als empfangene Investitionszuschüsse passivisch ausgewiesen und jährlich mit dem korrespondierenden Abschreibungssatz des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Die durch die Stadtwerke Borken empfangenen Ertragszuschüsse (Baukostenzuschüsse bis zum Geschäftsjahr 2002) werden hingegen in Anlehnung an den durchschnittlichen Ab-

schreibungssatz der bezuschussten Anlagegegenstände konstant mit 5 % abgeschrieben. Auf eine Anpassung der Auflösung von Sonderposten wurde wegen der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzgesamtlage des „Konzerns Kommune" verzichtet.

Bei den Sonderposten für den Gebührenausgleich wurden die Werte der Rücklagenentwicklung der verschiedenen Gebührenhaushalte passiviert. Diese stehen dem Gebührenzahler zur Entlastung der einzelnen Gebühren in den Folgejahren zu.

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 2 GemHVO NRW sind Kostenunterdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen, die ausgeglichen werden sollen, im Anhang anzugeben. Der Bereich der Friedhöfe ist dauerdefizitär und wird nicht ausgeglichen. Der Gebührenhaushalt Abfall weist zum 31. Dezember 2015 eine Unterdeckung in Höhe von € 162.926,88 aus und der Gebührenhaushalt Gewässerunterhaltung eine Unterdeckung in Höhe von € 11.156,45. In den Folgejahren werden diese Unterdeckungen ausgeglichen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden muss.

Die Steuerrückstellungen beinhalten ausschließlich Rückstellungen für Körperschaftsteuern.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung grundsätzlich keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden im Vergleich zu den Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinst.

Alle Verbindlichkeiten sind zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert. Die Zusammenfassung von Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Der Stand und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 sind dem Gesamtverbindlichkeitenspiegel, der als Anlage 1 dem Anhang beigefügt ist, zu entnehmen.

Aufwendungen und Erträge wurden grundsätzlich zum Realisationszeitpunkt nach § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB und unter Beachtung des Verrechnungsverbotes nach § 38 Abs. 1 GemHVO NRW im Gesamtabschluss erfasst. Abweichend hiervon wurden gemäß § 11 Abs. 2 Satz 2 GemHVO NRW Erträge und Aufwendungen zum Zeitpunkt ihrer Verbescheidung festgesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO NRW generell auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Gesamtnutzungsdauern der Stadt Borken, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbständigten Aufgabenbereiche werden hingegen nur bei gleicher Art und Funktion hinsichtlich einer abweichenden Nutzungsdauer überprüft. Auf eine einheitliche Bewertung wurde verzichtet, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von unwesentlicher Bedeutung wären.

Die Umsatzsteuerdifferenzen verbleiben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB in der Gesamtergebnisrechnung. Aus Gründen der Wesentlichkeit wird auf eine Umgliederung in die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verzichtet.

Die Behandlung von Aufrechnungsdifferenzen ist im Handelsrecht nicht ausdrücklich geregelt. Aufrechnungsdifferenzen wurden daher in der Regel über die allgemeine Rücklage

korrigiert.

1.6 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Aus Vereinfachungsgründen werden bei der Berechnung des Finanzmittelfonds die Ein- und Auszahlungen aus den Grundstücksvorräten sowie den erhaltenen Anzahlungen unter dem Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gezeigt. In der Finanzrechnung nach GemHVO NRW werden diese Zahlungen hingegen unter dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit gezeigt. Gleichzeitig wird unterstellt, dass die Zu- und Abgänge des Anlagevermögens und der Sonderposten im Haushaltsjahr zahlungswirksam waren.

Die Kapitalflussrechnung nach dem Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) ist dem Anhang als Anlage 2 beigefügt.

1.7 Bestehende Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadt Borken hat sich vertraglich verpflichtet, anteilige Jahresfehlbeträge der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH zu übernehmen.

Bei der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH bestehen finanzielle Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2016 von insgesamt T€ 400 aus bereits erteilten Aufträgen im Zusammenhang mit den Microsoft-Lizenzen in Höhe von T€ 91, für Unterhaltungs-, Glasreinigungs- und Grünarbeiten der Bäder in Höhe von T€ 109, für Softwarepflege in Höhe von T€ 154 sowie für die Wartung des BHKW in Höhe von T€ 46. Die finanziellen Verpflichtungen für diese Arbeiten betragen für 2017 T€ 347.

Gegenüber der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG besteht aus dem Darlehensvertrag vom 16. März 2015 eine Verpflichtung auf Abruf zur Hingabe eines weiteren Darlehens in Höhe von T€ 385.

Bezüglich der Beteiligung an der Green Gecco Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG steht gem. Gesellschaftsvertrag vom 16. Februar 2010 auf Abruf noch eine Einlage von T€ 554 aus.

Die Stadtwerke Borken/Westf. GmbH hat zum Bilanzstichtag bereits Teile ihres Energiebedarfs für die folgenden Jahre durch den Abschluss fester Liefervereinbarungen gedeckt. Hieraus resultieren für die einzelnen Jahre folgende Verpflichtungen:

	31.12.2015 **T€**
Geschäftsjahr 2016	11.961
Geschäftsjahr 2017	5.356
Geschäftsjahr 2018	2.064
	19.381

Von der Möglichkeit zur sogen. Portfolio-Bilanzierung entsprechend IDW RS ÖFA 3 wurde Gebrauch gemacht. In den Portfolien sind die bestehenden Strom- und Gasverträge mit Kunden mit den zugehörigen Sicherungsgeschäften zusammengefasst. Abgesichert wird das aus Marktpreisschwankungen resultierende Preisänderungsrisiko. Die gegenläufigen Wertänderungen gleichen sich aufgrund der vorliegenden Sicherungsbeziehungen in den jeweils betrachteten Jahren aus.

Aus dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel ist erkennbar, dass sich die Stadt Borken Ende 2015 noch in Höhe von € 945.120,00 verbürgt hat.

Borken, den 21. November 2016

Norbert Nießing
Erste Beigeordneter und Kämmerer

Mechtild Schulze Hessing
Bürgermeisterin

Verbindlichkeitenspiegel

(Stichtag: 31.12.2015)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2015 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2014 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	**52.117.656,44**	**4.783.979,39**	**18.458.662,81**	**28.875.014,24**	**50.467.849,45**
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich-kommen	**1.278,04**	**1.278,04**	**0,00**	**0,00**	**4.754,83**
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**9.207.066,18**	**9.207.066,18**	**0,00**	**0,00**	**9.000.186,24**
4. Sonstige Verbindlichkeiten	**5.101.656,64**	**5.101.656,64**	**0,00**	**0,00**	**9.362.517,43**
5. Erhaltene Anzahlungen	**12.277.060,70**	**3.278.895,04**	**8.998.165,66**	**0,00**	**11.030.920,10**
6. Summer aller Verbindlichkeiten	**78.704.718,00**	**22.372.875,29**	**27.456.828,47**	**28.875.014,24**	**79.866.228,05**

Nachrichtlich:		
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten		
Bürgschaften	945.120,00 €	1.019.571,00 €

Anlage 3.2

Kapitalflussrechnung nach DRS 2 (Mindestgliederung)

			Ergebnis Geschäftsjahr	Ergebnis Vorjahr
			€	€
1.		Ordentliches Ergebnis	2.758.195,74	146.989,36
2.	+/–	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	16.953.150,81	16.277.407,08
3.	+/–	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-799.167,98	1.183.688,19
4.	–/+	Auflösung von Sonderposten und sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	-7.033.974,35	-6.888.386,45
5.	–/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-2.298,71	-23.586,30
6.	–/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	542.658,63	3.324.967,24
7.	+/–	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	- 1.252.935,89	- 2.453.062,79
8.	=	**Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit**	11.165.628,25	11.568.016,33
9.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	831.817,27	2.886.304,70
10.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.696.178,22	-20.195.045,30
11.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	1,00	7,00
12.	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-164.807,29	-215.503,49
13.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	23.110,76	145.699,81
14.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.834.717,64	-2.846.870,63
15.	+	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	7.349.387,17	10.080.592,91
16.	=	**Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit**	-11.491.386,95	-10.144.815,00
17.	-	Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile, Eigenkapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	-231.019,65	-324.816,60
18.	+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	6.200.000,00	5.445.000,00
19.	-	Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-4.550.193,01	-3.780.863,18
20.	=	**Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit**	1.418.787,34	1.339.320,22
21.		**Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds**	1.093.028,64	2.762.521,55
22.	+/-	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	57.024.868,83	54.262.347,28
23.	=	**Finanzmittelfonds am Ende der Periode**	58.117.897,47	57.024.868,83

Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2015 der Stadt Borken

I. Einleitung

Gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist der Gesamtabschluss durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Gesamtlagebericht wird gemäß § 51 Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) auf Grundlage der Lageberichte der Einzelabschlüsse erstellt und muss mit dem Gesamtabschluss im Einklang stehen.

Er hat das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Borken einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Hierzu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt Borken unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. In diese Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Borken bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden.

Auf Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung ist einzugehen.

In Anlehnung an § 48 GemHVO NRW i.V.m. § 315 Abs. 2 HGB ist über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, zu berichten.

Zudem sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW anzugeben.

II. Vermögens- und Schuldenlage

1. Vermögensstruktur der Schlussbilanz (Aktiva)

Das Vermögen der Stadt Borken sowie der verselbständigten Aufgabenbereiche lässt sich auf der **Aktivseite** der Bilanz ablesen. Eine grobe Gliederung führt zu folgendem Ergebnis:

A. Anlagevermögen		**424.231.688,22 EUR**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	903.146,06 EUR	
II. Sachanlagen	386.530.995,58 EUR	
III. Finanzanlagen	36.797.546,58 EUR	
B. Umlaufvermögen		**76.454.463,17 EUR**
I. Vorräte	7.040.159,26 EUR	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.296.406,44 EUR	
III. Liquide Mittel	58.117.897,47 EUR	
C. Aktive Rechnungsabgrenzung		**10.292.043,13 EUR**
	Bilanzsumme:	**510.978.194,52 EUR**

Anlagevermögen
Das gesamte Anlagevermögen stellt mit ca. 83 % den Schwerpunkt der Vermögensseite dar. Den größten Teil beim Anlagevermögen nimmt das Infrastrukturvermögen mit ca. 235,9 Mio. Euro ein. Dies entspricht einer Infrastrukturquote von ca. 46,2 %. Das Infrastrukturvermögen setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

- Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (85,8 Mio. Euro)
- Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (48,1 Mio. Euro)
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens (35,6 Mio. Euro)
- Stromversorgungsanlagen (27,1 Mio. Euro)
- Gasversorgungsanlagen (17,9 Mio. Euro)
- Wasserversorgungsanlagen (14,8 Mio. Euro)

Wesentliche Positionen innerhalb des Sachanlagevermögens sind neben dem Infrastrukturvermögen die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit ca. 88,5 Mio. Euro und die unbebauten Grundstücke mit einem Betrag von ca. 34,3 Mio. Euro.

Umlaufvermögen
Das Umlaufvermögen, mit einem Anteil von rd. 15 % am Gesamtvermögen, setzt sich aus Vorräten (insbesondere zur Veräußerung bestimmte Grundstücke) mit einem Volumen von 7 Mio. Euro, Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. ca. 11,3 Mio. Euro und liquiden Mitteln i.H.v. rd. 58,1 Mio. Euro zusammen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen ca. 10,3 Mio. Euro und bilden damit nur rd. 2 % des Gesamtbilanzvermögens.

2. Kapitalstruktur der Schlussbilanz (Passiva)

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens aus. Eine grobe Gliederung führt zu folgendem Ergebnis:

A. Eigenkapital			**218.590.306,36 EUR**
I.	Allgemeine Rücklage	185.038.710,28 EUR	
II.	Sonderrücklagen	3.480.521,36 EUR	
III.	Ausgleichsrücklage	24.609.139,87 EUR	
IV.	Gesamtjahresergebnis	2.461.126,59 EUR	
V.	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	3.000.808,26 EUR	
B. Sonderposten			**155.635.423,02 EUR**
C. Rückstellungen			**48.842.633,12 EUR**
D. Verbindlichkeiten			**78.704.718,00 EUR**
E. Passive Rechnungsabgrenzung			**9.205.114,02 EUR**
		Bilanzsumme:	**510.978.194,52 EUR**

Das **Eigenkapital** weist zum 31.12.2015 einen Betrag von ca. 218,6 Mio. Euro aus. Die Eigenkapitalquote, welche den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Gesamtbilanz zeigt, beläuft sich auf ca. 42,8 %.

Sonderposten bilden in der Bilanz die erhaltenen investitionsbezogenen Zuwendungen und erhobenen Beiträge. Sie werden über die Nutzungsdauer des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Die Eigenkapitalquote 2, welche den Anteil des Eigenkapitals zuzüglich der Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge an der Bilanzsumme zeigt, beläuft sich auf rd. 72 %.

Bei den **Rückstellungen** stellen die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte mit ca. 34,7 Mio. Euro den größten Anteil dar. Der Wert wird jährlich durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse in einem versicherungsmathematischen Verfahren ermittelt. Die Entwicklung der Pensionsrückstellungen ist u. a. vom möglichen Eintritt bzw. Wegfall eines Versorgungsfalles abhängig. Daneben bestehen noch Instandhaltungsrückstellungen i.H.v. rd. 8,7 Mio. Euro, Steuerrückstellungen i.H.v. rd. 0,6 Mio. Euro und sonstige Rückstellungen i.H.v. rd. 4,8 Mio. Euro.

Die **Verbindlichkeiten** aus Krediten für Investitionen belaufen sich auf ca. 52,1 Mio. Euro. Der Verbindlichkeitenspiegel weist die Darlehen nach ihrer Restlaufzeit aus. Zu den Verbindlichkeiten zählen auch die „erhaltenen Anzahlungen“ i.H.v. rd. 12,3 Mio. Euro. Diese erhaltenen Zuwendungen und Beiträge sind bei zweckentsprechender Verwendung nicht rückzahlbar.

III. Ertragslage

Für 2015 weist der Gesamtabschluss der Stadt Borken einen Bilanzgewinn i.H.v. ca. 2,5 Mio. Euro aus.

Bei den **Erträgen** ergeben sich folgende Gesamtergebnisse:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Veränderung zu Vorjahr
Erträge	**- TEUR -**	**- TEUR -**	**- TEUR -**
Steuern und ähnliche Abgaben	50.179	44.553	5.626
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.079	15.939	1.140
Sonstige Transfererträge	1.371	1.555	-184
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.769	14.062	707
Privatrechtliche Leistungsentgelte	91.564	92.836	-1.272
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.032	3.461	3.571
Sonstige ordentliche Erträge	4.099	4.891	-792
Aktivierte Eigenleistungen	830	861	-31
Finanzerträge	2.016	1.930	86
Summe	**188.939**	**180.088**	**8.851**

Die ordentlichen Gesamterträge werden insbesondere durch die privatrechtlichen Leistungsentgelte der Sparte Stadtwerke und die Steuern und ähnlichen Abgaben der Stadt Borken bestimmt.

Bei den **Aufwendungen** ergibt sich folgendes Bild:

	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014	Veränderung zu Vorjahr
Aufwendungen	**- TEUR -**	**- TEUR -**	**- TEUR -**
Personalaufwendungen	28.574	27.406	1.168
Versorgungsaufwendungen	1.253	1.475	-222
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	87.113	85.965	1.148
Bilanzielle Abschreibungen	17.389	16.419	970
Transferaufwendungen	42.093	38.484	3.609
Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.337	8.711	-374
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.422	1.481	-59
Summe	**186.181**	**179.941**	**6.240**

Die Personalaufwendungen beinhalten die anfallenden Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten einschließlich der Nebenbezüge sowie den Zuführungen zu Pensions-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen. Insgesamt weist die Gesamtergebnisrechnung 2015 Personalaufwendungen i.H.v. ca. 28,6 Mio. Euro aus. Die Personalintensität (Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100) liegt damit bei ca. 15,5 %.

Die größte Aufwandsposition sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. rd. 87,1 Mio. Euro. Hierunter fallen vor allem Kosten für Strom-, Gas- und Wasserbezug der Sparte Stadtwerke sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden. Die Sach- und Dienstleistungsintensität (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen x 100) beträgt damit ca. 47,1 %.

Der Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100) liegt bei 101,2 %. Damit konnten im Berichtsjahr 2015 die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden.

IV. Finanzlage

Während für die Ergebnisentwicklung (Erträge und Aufwendungen) auch zahlungsunwirksame Positionen (Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten) eine Rolle spielen, sind für die Liquiditätsentwicklung nur zahlungswirksame Geschäftsvorfälle maßgebend.

Der Finanzmittelfonds (= Bestand an liquiden Mitteln) beträgt zum 31.12.2015 rd. 58,1 Mio. Euro.

	Kapitalflussrechnung
	- TEUR -
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.165
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-11.491
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	1.419
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	**1.093**
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	57.025
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**58.118**

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit i.H.v. ca. 11,2 Mio. Euro beinhaltet die wesentlichen auf die Erlöserzielung ausgerichteten zahlungswirksamen Tätigkeiten sowie deren sonstigen Aktivitäten, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit i.H.v. ca. -11,5 Mio. Euro beinhaltet die Veräußerung und den Erwerb von Gegenständen des Anlagevermögens, von längerfristigen finanziellen Vermögensgegenständen sowie die Anlage von Finanzmittelbeständen, die nicht dem Finanzmittelfonds oder der Finanzierungstätigkeit angehören.

Eine Berechnung der Liquiditätsgrade zeigt folgendes Ergebnis:

Kennzahl	Berechnung	Wert
Liquidität 1. Grades	Liquide Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten * 100	259,77
Liquidität 2. Grades	(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten * 100	309,55
Liquidität 3. Grades	(Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte) / kurzfristige Verbindlichkeiten * 100	341,01

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Das Jahr 2015 war insbesondere durch die große Anzahl in Deutschland ankommender Flüchtlinge geprägt. Die drastische Zunahme von Asylsuchenden stellte alle Kommunen und damit auch die Stadt Borken vor große Herausforderungen. Die Stadt Borken ist verpflichtet, die ihr zugewiesenen Asylbewerber und Flüchtlinge unterzubringen und für ihren Lebensunterhalt zu sorgen. Im Jahr 2015 wurden daher Not- und Sammelunterkünfte eingerichtet sowie zahlreiche Objekte im ganzen Stadtgebiet zur Unterbringung von Asylbewerbern erworben und bedarfsgerecht saniert. Neben der Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge kommt aber auch deren Integration wesentliche Bedeutung zu. Es ist daher wichtig, durch entsprechende Integrationsmaßnahmen Akzeptanz und Einbindung der Asylbewerber und Flüchtlinge in die Gesellschaft zu erreichen.

Finanziell unterstützt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Kommunen in Deutschland kurzfristig mit dem Programm „Flüchtlingsunterkünfte“. Im Rahmen des bestehenden Förderprogramms „IKK – Investitionskredit Kommunen (208)“ werden Investitionskredite für den Neu- und Umbau, den Erwerb, die Modernisierung sowie die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung gestellt. Da es sich um ein zinsfreies Darlehen handelt, hat sich die Stadt Borken entschlossen, einen Kreditantrag bei der KfW zu stellen. So müssen längerfristig angelegte Finanzanlagen mit einer relativ guten Verzinsung nicht gekündigt werden. Zwar geht der formale Status „Schuldenfreiheit“ verloren, allerdings ist dies aus Wirtschaftlichkeitsgründen zweifellos ein vertretbarer Weg.

VI. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Kernhaushalt

Die Entwicklung im Konzern Stadt Borken wird wesentlich bestimmt durch die Situation im Kernhaushalt und die darauf einwirkenden wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Rahmenbedingungen.

Der Kernhaushalt konnte das Jahr 2015 mit einem Überschuss abschließen. Dieser lag bei rund 724.000 Euro.

Die Ertragslage des Kernhaushaltes ist deutlich abhängig von den Steuereinnahmen. Vor allem die Gewerbesteuer stellt eine schwer zu prognostizierende Größe dar, denn die Entwicklung dieser Steuer ist abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung. Nachdem der Planansatz zwei Jahre lang nicht erreicht werden konnte, wurden in 2015 erhebliche Mehrerträge vereinnahmt. Der geplante Ansatz i.H.v. 20,6 Mio. Euro wurde um knapp 3 Mio. Euro überschritten. Die Erträge aus der Gewerbesteuer liegen damit auf einem Re-

kordhoch. Da die Gewerbesteuer stark von der konjunkturellen Lage abhängt, ist jedoch stets fraglich wie sich die weitere Einnahmenentwicklung gestaltet.

Durch veränderte Rahmenbedingungen bei den Schlüsselzuweisungen ergeben sich seit 2012 erhebliche Mindereinnahmen (Schlüsselzuweisungen 2011: 9,2 Mio. Euro; 2012: 4,4 Mio. Euro; 2013: 4,5 Mio. Euro; 2014: 5,7 Mio. Euro). In 2015 liegen die Schlüsselzuweisungen mit rd. 5,9 Mio. Euro ungefähr auf dem Vorjahresniveau, die weitere Entwicklung bleibt jedoch abzuwarten, da die Höhe der Schlüsselzuweisungen stark von den Steuereinnahmen abhängt. Aufgrund dieser Unsicherheiten wird der Haushaltsausgleich im Kernhaushalt erschwert.

Im Aufwandsbereich wird der Kernhaushalt vor allem durch die Transferaufwendungen im Kinder- und Jugendhilfebereich belastet. Hier ist mit jährlich steigenden Kosten zu rechnen. Die Gründe hierfür liegen im Wesentlichen in den Bereichen Kinderbetreuung und erzieherische Hilfen, wo aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben und steigender Fallzahlen hohe Kosten entstehen.

Neben den steigenden Transferaufwendungen sind die Personalkosten ein wichtiger Posten. Durch Tarifabschlüsse und Besoldungsanpassungen sowie durch zusätzliche Aufgaben, die die Kommunen erbringen müssen, wachsen die Personalkosten stetig. Gleichzeitig müssen für Beamtenpensionen Rückstellungen gebildet werden. Diese Aufwendungen werden in den kommenden Jahren erheblich steigen.

Die geplanten bzw. erreichten Jahresüberschüsse/-fehlbeträge des Kernhaushaltes stellen sich wie folgt dar:

	2012	**2013**	**2014**	**2015**
	- TEUR -	**- TEUR -**	**- TEUR -**	**- TEUR -**
Plan	-3.235	8	29	48
Ist	2.308	1.834	230	724

Sparte Stadtwerke

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2015 der Sparte Stadtwerke erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 1.800 TEUR um 2.281 TEUR auf 4.081 TEUR. Gegenüber der Planung (1.382 TEUR) bedeutet dies eine Steigerung um 2.699 TEUR. In Summe führten höhere Absatzmengen im operativen Geschäft und einmalige Effekte zur Ergebnisverbesserung.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in den Sparten folgende Entwicklungen:

		2015	**2014**	**%**
Strom Netz	(in Mio. kWh)	212,3	212,4	0,0
Strom Vertrieb	(in Mio. kWh)	153,5	157,7	-2,7
Erdgas Netz	(in Mio. kWh)	814,6	743,3	+9,6
Erdgas Vertrieb	(in Mio. kWh)	539,8	498,4	+8,3
Wasser	(in Mio. m³)	3,77	3,57	+5,4
Bäder	(in Tsd. Besucher)	447	453	-1,2

Die bei der Sparte Stadtwerke festzustellende Reduzierung der Stromabsatzmengen von rund 2,7 % zieht sich durch alle Spannungsebenen. Bei industriellen Kunden erfolgten auch in 2015 Umstellungen auf Eigenerzeugung, die zu geringeren Absatzmengen führten. Infolge des Wettbewerbs und des vermehrten Eigenverbrauchs selbst erzeugter Strommengen aus EEG-Anlagen ging das Absatzvolumen auch im Haushaltsbereich zurück. Der erwartete Absatz wurde um 4 Mio. kWh überschritten. Der Anteil von Lieferungen in fremde Netze erhöhte sich weiter auf 26,0 % (Vorjahr: 22,7 %) des Gesamtabsatzes.

Der Gasabsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 8,3 %. Hier zeigten sich im Wesentlichen die Auswirkungen der ganzjährig überdurchschnittlich kälteren Witterung und die Umstellung industrieller Kunden auf Stromerzeugung aus gasbetriebenen Blockheizkraftwerken. Das sind auch die Ursachen für den höheren Absatz als die geplanten 522 Mio. kWh, der auf Basis eines durchschnittlichen Normaljahres prognostiziert war.

Der Wasserabsatz stieg insbesondere durch die erhöhte Abnahme eines Kunden um rund 5,4 % und liegt um 0,17 Mio. m³ über dem Prognosewert.

Die Besucherzahlen im Bad AQUARIUS blieben mit ca. 407.700 Besuchen auf dem Niveau des Vorjahres. Die Besuche in Schwimmbad (+700) und Sauna (-1.400) sind im Saldo mit rund minus 700 gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig gesunken. Die Prognose im Lagebericht 2014 ging von einer leicht steigenden Zahl für das Freizeitbad und einer konstanten Zahl für die Sauna aus. In der Schwimmhalle Weseke sind mit ca. 39.400 rund 4.900 Besuche weniger zu verzeichnen.

Mit rund TEUR 6.618 lagen die **Investitionen** in immaterielle Vermögensgegenstände sowie in Sach- und Finanzanlagen im Berichtsjahr um TEUR 840 unter dem Vorjahresniveau. Wesentlich sind die Investitionen in den Sachanlagen. Sie betreffen insbesondere Erneuerungen bzw. Erweiterungen im Strom-, Gas- und Wasserbereich. Im Stromsektor entfällt der Hauptanteil auf Netzerweiterungen zur Erfüllung der Anforderungen aus dem EEG – u. a. der Neubau eines weiteren Schalthauses in Borkenwirthe. Im Rahmen der Beteiligung an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG wurden der Gesellschaft Darlehen zur Verfügung gestellt.

Die Bindung der **Mitarbeiter** an das Unternehmen spiegelt vor dem Hintergrund des zukünftigen Fachkräftemangels eine wesentliche Rolle für die Position der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH im Wettbewerb. Im teilweise regulierten Markt nehmen aufgrund von Anforderungen, u. a. der Regulierungsbehörde, die Ansprüche an die Qualifikation der Mitarbeiter durch immer komplexere Prozesse kontinuierlich zu. Daher richtet sich der Personalbedarf sowohl qualitativ als auch quantitativ an den notwendigen Tätigkeiten aus.

Unternehmerisches Handeln bringt unweigerlich Risiken, aber auch Chancen mit sich. Ziel der Sparte Stadtwerke ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und Informationen über Risiken möglichst zeitnah zu erhalten, um daraus drohenden Auswirkungen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen.

Zur Messung, Überwachung und Steuerung der **Risiken** werden Kontrollsysteme genutzt, die im Controllingbereich integriert sind. So werden Risiken aus Abweichungen zur Planerreichung durch ein effizientes Controlling mit monatlicher Berichterstattung zeitnah transparent. Durch Abweichungsanalysen und Identifikation der Ursachen können frühzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die Auswertung des monatlichen Liquiditätsplans und daraus folgende Handlungen gewährleisten die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Die Risikogrundsätze sind seit Jahren in einem Risiko-Strategiepapier festgeschrieben

und werden bei Bedarf angepasst und erweitert. Es erfolgt eine Bewertung des Schadenpotentials in fünf Risikokategorien und die Einschätzung der Eintrittserwartung in ebenfalls fünf Wahrscheinlichkeitsstufen. Die Risiken werden teilweise dezentral in den Abteilungen überwacht. Geschäftsführung und Aufsichtsrat werden zeitnah informiert.

Neben externen Risiken aus politischem, rechtlichem und regulatorischem Umfeld ist die Sparte Stadtwerke insbesondere Markt- und Wettbewerbsrisiken, finanzwirtschaftlichen und strategischen, operativen, technischen Risiken sowie Rechts- und Vertragsrisiken und Organisationsrisiken ausgesetzt. Zusätzlich können sonstige Risiken wie geopolitische Entwicklungen nicht vorhersehbaren Einfluss auf das Geschäftsfeld der Sparte Stadtwerke nehmen.

Wesentliche politische und rechtliche Einflussfaktoren ergeben sich aus dem Erlass bzw. der Anpassung von Gesetzen und Verordnungen. Änderungen können zu erheblichen Planungsunsicherheiten führen. Die von der zuständigen Landesregulierungsbehörde festgelegte Erlösobergrenze und die festgelegten Effizienzwerte für Gas haben wie erwartet für die Sparte Stadtwerke zwar eine erhöhte Ausgangsbasis der Netznutzungsentgelte zur Folge, allerdings mit dem Ergebnis einer verstärkten Abschmelzung in den Folgejahren. Die Veränderungen der Festlegungen für Strom sind weniger ausgeprägt. Für die Netzbereiche Strom und Gas bleibt bzw. verstärkt sich der Druck auf die Ertragslage. Dem ist jetzt und in der Zukunft mit erheblichen Kostensenkungen durch Effizienzverbesserungen und Prozessoptimierungen zu begegnen.

Finanzielle und personelle Belastungen sind aus dem in 2015 in Kraft getretenen IT-Sicherheitsgesetz und dem IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur zu erwarten. Um die Pflicht zur Implementierung und Zertifizierung eines Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) bis zum 31.01.2018 zu erfüllen, wurde in 2015 bereits ein Projekt zum Aufbau eines ISMS gestartet.

Von wesentlicher Bedeutung ist die Betätigung der öffentlichen Unternehmen im Wettbewerb gemäß EU-Rechtsvorgaben. Diese sehen eine wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand bzw. von kommunalen Unternehmen grundsätzlich als zulässig an, solange sie denselben Regeln folgt, wie sie für alle anderen Unternehmen im EU-Recht gelten. Staatliche Beihilfen an Unternehmen sind entsprechend Artikel 107 Abs. 1 AEUV grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nur bei AEUV-konformen Freistellungen zulässig. Für den Verlustausgleich des Bäderbetriebes und der Parkraumbewirtschaftung ist ein erforderlicher Betrauungsakt der Stadt Borken vorhanden. Die Beachtung der beihilferechtlichen Vorschriften wird immer mehr an Bedeutung gewinnen, so dass in Zusammenarbeit mit dem Hauptgesellschafter Stadt Borken für betroffene Sachverhalte entsprechende Vereinbarungen zu treffen sein werden.

Bezug und Absatz von Energie unterliegen den branchenüblichen Preis- und Mengenrisiken. Insbesondere beim Erdgas wirken sich witterungsbedingte Einflüsse aus. Das bei der Sparte Stadtwerke implementierte Risikohandbuch für den Energiehandel beschreibt alle relevanten Risiken sowie die Prozesse und Maßnahmen zur Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken. Auf Basis von Langfristprognosen erfolgt die strukturierte Beschaffung von Strom und Gas unter Berücksichtigung von aktuellen Veränderungen, um eine maximal mögliche Synchronisation von Bezugs- und Vertriebsmengen zu erreichen.

Im Strom- und Erdgasvertrieb beeinträchtigt der anhaltend intensive Wettbewerb weiterhin die Wirtschaftlichkeit. Mit den aus Kundenwünschen abgeleiteten Angeboten und verstärkten Akquisitionsbemühungen wird den wettbewerbsbedingten Preis- und Absatzrisiken ent-

gegengesteuert.

Teil des Risikomanagements für Bezug und Absatz von Energie sind Deckungsbeitragsrechnungen für Einzelkunden im Sondervertragsbereich und Produktgruppen im Standardgeschäft. Die kontrahierten Absatzgeschäfte bzw. um Sicherheitsabschläge reduzierten Absatzmengen im Tarifkundengeschäft werden den getätigten Bezugsgeschäften als Bewertungseinheit gegenübergestellt. Nach der zum Bilanzstichtag vorgenommenen Bewertung der Vertragsportfolien für die Folgejahre ist eine Absicherung der Preisrisiken gegeben.

Schwerwiegende Risiken wie ein möglicher Investitionsstau bei Anlagen und Netzen, die Sanierung von PVC-Rohren im Erdgasnetz sowie die zunehmenden Belastungen im Trinkwasserbereich auf Grund des Nitrateintrags sind identifiziert und bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird jeweils als möglich, aber nicht akut wahrscheinlich eingeschätzt.

Betriebstechnischen Risiken wird frühzeitig begegnet. Basis für die operativen Abläufe sind Betriebshandbücher mit Richtlinien und Verfahrensanweisungen sowie die Zertifizierung für die Prozesse Strom, Gas und Wasser nach dem technischen Sicherheitsmanagement TSM, dass der Prozesssicherheit und der Vermeidung von Fehlern dient.

Im IT-Bereich werden mögliche Risiken aus unberechtigtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust mit EDV-technischen Sicherungseinrichtungen, Berechtigungskonzepten und redundanter Datenhaltung begrenzt.

Spezifische Risiken werden durch mögliche Versicherungen abgedeckt. Die sachliche und wertmäßige Angemessenheit wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Beteiligungsrisiken wird durch eine konsequente Begleitung der Geschäftsleitung begegnet.

Risiken bestehen weiterhin im Zusammenhang mit der für die bilanzielle Situation der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH sehr wesentlichen Beteiligung an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, an der rd. 3,7 % gehalten werden. Kostensteigerungen infolge von Verzögerungen beim Baubeginn und weitere Mehrkosten wurden durch die Vergabe von Gesellschafterdarlehen gedeckt. Die komplette Inbetriebnahme erfolgte im September 2015. Aktualisierte Prognosen im Hinblick auf den finanziellen Rahmen bewegen sich innerhalb des derzeit kommunizierten Basisszenarios.

Die durch den weiterhin massiven Ausbau der erneuerbaren Energien aus dem Markt gedrängten konventionellen Stromerzeugungsanlagen, hier insbesondere die Gaskraftwerke, führen zu deutlichen Ertragseinbußen. Dieses wirkt sich auch auf die Beteiligung an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG aus. Mit dem Gaslieferanten E.ON wurde die Beendigung des Gasliefervertrages vereinbart und damit die Voraussetzungen für die Restrukturierung der Kraftwerksgesellschaft mit positiver Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit geschaffen. Es besteht nunmehr die Möglichkeit, das hochmoderne Gaskraftwerk für die zukünftigen Notwendigkeiten am Erzeugungsmarkt auszurichten.

Von siebzehn der im letzten Risikobericht identifizierten und kommunizierten Risiken ist keines als schwerwiegend und/oder mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit eingeordnet. Von fünf Risiken mit Potenzial einer Existenzbedrohung wird eines als unwahrscheinlich (Nicht-Rückzahlung der Gesellschafterdarlehen TWB) angesehen. Vier Risiken werden als möglich bewertet. Dies sind das Engagement beim Offshore-Windpark vor Borkum im Hinblick

auf den finanziellen Rahmen, technische Probleme hinsichtlich der PVC-Rohre im Gasbereich, Nitratbelastungen im Trinkwasser und die niedrige Eigenkapitalquote. Einzeln als auch in Summe wird die Risikolage als nicht bestandsgefährdend eingeschätzt.

Mit laufender Steuerung, gezielten Maßnahmen sowie Rückstellungen als bilanzielle Vorsorge und Versicherungen wird den Risiken soweit wie möglich gegengesteuert. Zusätzliche Risiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darüber hinaus belasten könnten, sind nicht erkennbar.

Die wesentlichen **Chancen** der Sparte Stadtwerke bestehen in der aktiven Beteiligung im Wettbewerb. Für Strom- und Erdgaslieferungen in fremde Netze ist die erforderliche Organisation und das Wissen vorhanden, um die Vertriebstätigkeit in fremden Netzen auszubauen. Die Kompetenz für Energieberatung wird gestärkt und ermöglicht zukünftig das Angebot von zusätzlichen, am Markt nachgefragten energiewirtschaftlichen Dienstleistungen.

Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW zum Gesamtlagebericht

1. Mitglieder des Verwaltungsvorstandes

Familien-name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft
			Gremium/Organ
Schulze Hessing	Mechtild	Bürger-meisterin der Stadt Borken	Vorsitzende des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Mitglied des Beirates und der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 Vorsitzende der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) Vorstandsvorsitzende der (Sparkassen) Stiftung der Stadt Borken Mitglied des Stiftungsbeirats der Mergelsberg Stiftung – Musikschule Borken Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates der Wirtschafts-förderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH Mitglied im Kuratorium der Stiftung Kulturlandschaft Kreis Borken stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des deutsch-niederländischen Zweckverbandes EUREGIO Mitglied des Aufsichtsrates, der Gesellschafterversammlung und des Lenkungsausschusses der Regionale 2016 Agentur GmbH

Familien-name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft
			Gremium/Organ
			Mitglied im Beirat der Öffentlichen Bücherei der Propsteigemeinde St. Remigius Borken Mitglied des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen Mitglied im kommunalen Beirat beim Gemeindeversicherungsverband
N.N. (ab 15.02.2016: Norbert Nießing)		Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Borken	
Kuhlmann (ab 01.07.2015)	Jürgen	Technischer Beigeordneter der Stadt Borken	stellv. Stimmrechtsführer in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31

2. Mitglieder des Rates

Familien-name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft
			Gremium/Organ
Aehling	Bernadette	Büroagrar-fachfrau	Mitglied im Beirat der Öffentlichen Bücherei der Propsteigemeinde St. Remigius Borken Mitglied des Kreistag des Kreises Borken Mitglied der Vertreterversammlung der VR-Bank Westmünsterland eG
Becker	Maja		stellv. Mitglied der Gesellschafter-versammlung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Mitglied des Jugendwerkes Borken e.V.
Biela	Claudia	Oberstudien-rätin	stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH

Familien-name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft
			Gremium/Organ
			Mitglied des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen stellv. Mitglied der Verbandsversammlung und des Rates des deutsch-niederländischen Zweckverbandes EUREGIO stellv. Mitglied im Kuratorium Bodelschwingh-Haus
Böhr	Benjamin	Rechtsanwalt; Event- u. Marketing-management	Gesellschafter Borken Beach GbR Gesellschafter Böhr und Kretschmann GbR Mitglied des Jugendwerkes Borken e.V.
Börger	Hubert	Selbst. Landwirt	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 Gesellschafter Börger Schweinemast GbR
Borchers	Harald	Betriebswirt	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Mitglied des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
Brauckhoff	Julian	Schüler	
Ebbing	Brigitte		Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31
Eggern	Dieter		Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH stellv. Mitglied der Gesellschafter-versammlung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH

Familien-name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft
			Gremium/Organ
Fellerhoff	Jürgen		Mitglied der Verbandsversammlung und des Rates des deutsch-niederländischen Zweckverbandes EUREGIO stellv. Mitglied im Beirat der Öffentlichen Bücherei der Propsteigemeinde St. Remigius Borken stellv. Mitglied des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
Flasche	Bernd	Justizvollzugs-beamter	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
Fritz-Hummelt	Ulrike	Lehrerin	Mitglied im Kuratorium Bodelschwingh-Haus
Gliem	Helga		stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 stellv. Mitglied des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen
Grotzky	Hartmut		stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Zweiter Vorsitzender Bürgerbusverein Borken e.V.
Kaiser	Michael	Selbst. EDV-Kaufmann; EDV-Netzwerker	
Keller	Viktoria	Betriebswirtin	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH

Familien-name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft
			Gremium/Organ
			Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH stellv. Mitglied des Jugendwerkes Borken e.V.
Kindermann	Evegret	Selbst. (Berufs-)Betreuung	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Mitglied des Jugendwerkes Borken e.V. stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31
Kindermann	Kurt	Studien-direktor	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 Vorstandsmitglied der (Sparkassen) Stiftung der Stadt Borken
Klöpper	Hendrik	Angestellter CDU-Kreisverband u. stellv. Kreisge-schäftsführer; Wahlkreisbü-romitarbeiter des MdL B. Schemmer	stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH Mitglied im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kohlruss	Günter	Selbst. Dipl.-Bauingenieur	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Mitglied des Beirates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Geschäftsführer Günter Kohlruss Projekt GmbH

Familien-name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft
			Gremium/Organ
			Geschäftsführer Café Rosengarten GmbH stellv. Mitglied im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Koop	Stephan	Geschäfts-stellenleiter Sparkassen-filiale	stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH stellv. Mitglied des Jugendwerkes Borken e.V. stellv. Mitglied im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Kranenburg	Marius	Selbst. Finanz-, Vermögens- und Versich-erungsberater	stellv. Mitglied der Gesellschafter-versammlung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Mitglied des Jugendwerkes Borken e.V. stellv. Mitglied im Beirat der Öffentlichen Bücherei der Propsteigemeinde St. Remigius Borken stellv. Mitglied im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen
Lansmann	Markus	Sachbearbei-ter	stellv. Mitglied der Gesellschafter-versammlung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
Niehoff-Elsing	Birgitta		
Niemeyer	Jürgen	Wissenschaftl. Angestellter	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH stellv. Mitglied im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen stellv. Mitglied der Gesellschafterver-sammlung der Wirtschaftsförderungsgesell-schaft für den Kreis Borken mbH
Nikolov	Nico	Geschäfts-führer	stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Geschäftsführer Natev GmbH

Familien-name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft
			Gremium/Organ
			Mitglied des Jugendwerkes Borken e.V.
Nitsche	Bastian	Vertriebs-innendienst-leiter	Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31
Queckenstedt	Klaus	Rechtsanwalt und Notar	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Mitglied im Beirat der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Mitglied im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Mitglied im Beirat der Öffentlichen Bücherei der Propsteigemeinde St. Remigius Borken Vorsitzender Kunstverein Borken artline und mehr e.V.
Richter	Frank	Dipl.-Bauingenieur	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 Mitglied im Beirat der Sparkasse Westmünsterland Vorstandsmitglied der (Sparkassen) Stiftung der Stadt Borken Geschäftsführender Gesellschafter der ISW Ingenieur Sozietät GmbH
Rottbeck	Paul	Rentner	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH stellv. Mitglied der Gesellschafterver-sammlung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Mitglied im Kuratorium Bodelschwingh-Haus

Familien-name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft
			Gremium/Organ
Spange-macher	Christoph	Kaufmann	Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH stellv. Mitglied der Gesellschafterver-sammlung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31 Geschäftsführer CSC Personaldienstleistungen GmbH
Stork	Günter	Schlosser	stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
Stumpf	Hubert		stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
Tautz	Jürgen		stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH stellv. Mitglied der Gesellschafterver-sammlung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
Tubes	Mike	Selbst. Inneneinrichter	stellv. Mitglied des Jugendwerkes Borken e.V.
Weddeling	Heinrich	Selbst. Einzelhändler	Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
Westermann	Hartwig	Selbst. Floristik-meister	stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31
Wingerter	Sigrid		stellv. Mitglied des Aufsichtsrates der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Westmünsterland Gewerbepark A 31

Familien-name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaft
			Gremium/Organ
			Mitglied im Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

BORKEN
KREISSTADT
...der richtige Weg

Beteiligungsbericht

2015

der Stadt Borken

gemäß § 117 GO NRW

Vorbemerkungen

Neben einer Vielzahl von Tätigkeiten, die die Gemeinde im Rahmen der klassischen Verwaltung ausübt, sind bestimmte Aufgabenbereiche auf selbstständige Rechtsformen übertragen worden. Die mit der Stadt Borken verbundenen Gesellschaften und Unternehmen werden unter dem Begriff „Beteiligungen“ zusammengefasst.

Gemäß § 117 GO NRW hat die Stadt Borken einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, zu erläutern. Aufgabe dieses Beteiligungsberichts ist die Schaffung von Transparenz in Bezug auf die wirtschaftliche Betätigung und Beteiligung der Stadt Borken.

Der Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabschlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen.

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern der Stadt Borken zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuwirken.

Beteiligungsübersicht der Stadt Borken

zum 31.12.2015

Stadt Borken

- **96,71%** — Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
  - **50,00%** — sb) Borken Glasfaser GmbH
  - **15,40%** — utilicount GmbH & Co. KG
  - **14,00%** — Energie-Kommunikation-Beteiligungsverwaltungsgesellschaft Westmünsterland mbH
  - **5,00%** — Lokalfunk für den Kreis Borken GmbH & Co. KG
    - **100,00%** — Lokalfunk Betriebsgesellschaft für den Kreis Borken mbH
  - **3,69%** — Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG
  - **0,90%** — Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG
  - **0,77%** — GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
  - **0,74%** — Trianel GmbH
  - **0,74%** — GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH
  - **2 NA** — WV Energie AG (vormals Wirtschaftliche Vereinigung deutscher Versorgungsunternehmen AG)
- **50,00%** — Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A 31
- **40,00%** — Gründerzentrum Borken GmbH
- **5,44%** — Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH
- **1,88%** — WohnBau Westmünsterland eG

nachrichtlich:

- Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW): Zahlung einer jährlichen Umlage
- VR-Bank Westmünsterland eG: 2 Anteile à 153,39 Euro (300,00 DM)
- KoPart eG: 1 Anteil à 750,00 Euro
- REGIONALE 2016 - Agentur GmbH: 500,00 Euro Geschäftsanteil am Stammkapital von 31.250,00 Euro
- Stiftung der Stadt Borken (Sparkassen Stiftung) (rechtlich selbstständig)
- Mergelsberg Stiftung - Musikschule Borken (rechtlich unselbstständig)

Übersicht über einzelne Unternehmen

1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung

1.1 Stadtwerke Borken/Westf. GmbH
1.2 Gründerzentrum Borken GmbH
1.3 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH
1.4 Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG ***(mittelbare Beteiligung)***
1.5 Trianel GmbH ***(mittelbare Beteiligung)***

2 eingetragene Genossenschaften

WohnBau Westmünsterland eG

3 öffentlich-rechtliche Körperschaften

Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A 31

1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung

1.1 Stadtwerke Borken/Westf. GmbH

Ziele der Beteiligung
Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, evtl. anderen Energien und Wasser, der Betrieb öffentlicher Bäder und anderen Anlagen der Ver- und Entsorgung einschließlich Abwasser- und Abfallbeseitigung, die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesen Zwecken dienlichen Anlagen sowie die Beteiligung daran, die Mitgliedschaft in der Betriebsgesellschaft für den Lokalfunk Kreis Borken, die Beteiligung an anderen Versorgungsunternehmen und Stadtwerken, die Planung, die Errichtung, der Betrieb und die Verwaltung von Parkhäusern und Parkraumeinrichtungen sowie Parkplätzen und die Übernahme von bereits bestehenden derartigen Anlagen, der Betrieb von Verkehrsunternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) und die Beteiligung an derartigen Unternehmen sowie die Vornahme aller dazugehöriger und ähnlicher Geschäfte.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die der Erfüllung ihrer Aufgaben dienen. Sie kann sich zu diesem Zweck auch anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks
Der öffentliche Zweck hinter der Beteiligung ist die Versorgung mit elektrischer Energie, Gas, evtl. anderen Energien und Wasser, der Betrieb von öffentlichen Bädern und anderen Anlagen der öffentlichen Ver- und Entsorgung einschließlich Bädern und anderen Anlagen der öffentlichen Ver- und Entsorgung einschließlich Abwasser- und Abfallbeseitigung, die Errichtung, der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der diesen Zwecken dienenden Anlagen sowie die Vornahme dazugehöriger und ähnlicher Geschäfte.

Beteiligungsverhältnis
Das gezeichnete Kapital des Unternehmens lag zum 31.12.2015 bei 6.344.250 Euro. Der Anteil der Stadt Borken beträgt 6.135.550 Euro und liegt damit bei 96,71 %.

Die übrigen Gemeinden Heiden, Raesfeld, Reken und die Stadt Velen halten zusammen einen Anteil von 3,29 %. Dies entspricht einem absoluten Betrag von 208.700 Euro.

Leistungen der Beteiligung
Die Stadtwerke Borken versorgen die Einwohner und Gewerbebetriebe der Stadt Borken mit elektrischer Energie, Gas und Wasser. Daneben betreiben sie in Borken zwei öffentliche Bäder.

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in den Sparten folgende Entwicklungen:

		2015	**2014**
Strom Netz	(in Mio. kWh)	212,3	212,4
Strom Vertrieb	(in Mio. kWh)	153,5	157,7
Erdgas Netz	(in Mio. kWh)	814,6	743,3
Erdgas Vertrieb	(in Mio. kWh)	539,8	498,4

		2015	2014
Wasser	(in Mio. m³)	3,77	3,57
Bäder	(in Tsd. Besucher)	447	453

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Einige Verwaltungsleistungen der Stadtwerke Borken werden durch verschiedene Fachbereiche der Stadt Borken erbracht. Im Einzelnen sind dies:

- Fachabteilung Personal: Personalverwaltung einschließlich der Angestelltenvergütung sowie der Arbeitslöhne
- Fachbereich Finanzen u. Controlling: Liquiditätsplanung sowie Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Stadtkasse
- Fachabteilung Zentrale Dienste und Orga, Büro der Bürgermeisterin und Fachbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen: Verschiedene Leistungen
- Fachabteilung Schulen u. Sport: Koordination der Bäderbelegung durch die Schulen

Daneben gewähren sich die Stadt Borken und die Stadtwerke Borken gegenseitig Liquiditätskredite. Die Stadt Borken gewährt den Stadtwerken Investitionsdarlehen. Weiterhin erhält die Stadt Borken jährlich Gewinnanteile aus der Kapitalbeteiligung an den Stadtwerken. Die Stadt Borken bezieht Strom, Gas und Wasser von den Stadtwerken. Die Stadt Borken erhält von den Stadtwerken Bürgschaftsprovision für verbürgte Kredite der Stadtwerke.

Personalbestand

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 102 Mitarbeiter im Versorgungsbereich und 70 Mitarbeiter im Bäderbereich (i. Vj. 103 und 65) sowie 8 Auszubildende (i. Vj. 7) beschäftigt. In den vorgenannten Mitarbeiterzahlen sind durchschnittlich 56 (i. Vj. 54) Teilzeitbeschäftigte enthalten.

Organe der Beteiligung

Organ	Zusammensetzung	Besetzung
Geschäftsführung	ein Geschäftsführer	Andreas Schwarze (bis 31.01.2016) Markus Hilkenbach (ab 01.02.2016)
Aufsichtsrat	13 gewählte (Rats-)Mitglieder, zusätzlich Bürgermeisterin und Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer der Stadt Borken kraft Amtes als geborene Mitglieder Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.	Rolf Lührmann (Vorsitzender) (bis 20.10.2015) Mechtild Schulze Hessing (Vorsitzende) (ab 21.10.2015) Günter Kohlruss (stellv. Vorsitzender) Hubert Börger Harald Borchers Brigitte Ebbing Dieter Eggern (ab 01.10.2015) Thomas Gantefort Helga Gliem Viktoria Keller Kurt Kindermann Jürgen Niemeyer Norbert Nießing (ab 16.03.2016) Frank Richter Paul Rottbeck Mechtild Schulze Hessing (als Mitglied) (bis 20.10.2015) Rainer Schwital (bis 30.09.2015)

Organ	Zusammensetzung	Besetzung
		Christoph Spangemacher
Gesellschafter-versammlung	acht vom Rat der Stadt Borken und jeweils zwei von anderen beteiligten Gemeinden bestimmte Mitglieder; Vorsitzende: Bürgermeisterin der Stadt Borken	
Beirat	sechs Mitglieder, die vier Minderheitsgesellschafter entsenden jeweils ein Mitglied (Bürgermeister/-in), die Stadt Borken zwei Mitglieder (darunter die Bürgermeisterin); Vorsitzender: wird von den Mitgliedern des Beirats aus ihrer Mitte gewählt	

Bilanzen

Aktiva		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	676.408,13 €	603.843,13 €	678.062,13 €
II.	Sachanlagen	71.318.947,65 €	72.153.322,79 €	73.197.118,92 €
III.	Finanzanlagen	23.214.000,40 €	21.553.387,52 €	19.349.592,53 €
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Vorräte	1.286.868,90 €	1.556.575,87 €	1.689.979,64 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.362.888,51 €	8.304.669,58 €	9.134.824,40 €
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.748.205,47 €	13.155.318,24 €	6.648.881,58 €
		111.607.319,06 €	**117.327.117,13 €**	**110.698.459,20 €**

Passiva		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital	6.344.250,00 €	6.344.250,00 €	6.344.250,00 €
II.	Kapitalrücklage	1.784.508,43 €	1.784.508,43 €	1.784.508,43 €
III.	Gewinnrücklage	12.401.265,21 €	11.606.397,53 €	11.244.978,45 €
IV.	Jahresüberschuss	4.081.146,38 €	1.799.835,50 €	1.548.740,18 €
B.	**Empfangene Ertragszuschüsse**	1.517.470,00 €	2.061.746,00 €	2.679.109,00 €
C.	**Empfangene Investitionszuschüsse**	10.208.859,00 €	9.608.418,00 €	8.987.993,00 €
D.	**Rückstellungen**	2.404.475,68 €	5.204.398,31 €	4.254.492,27 €
E.	**Verbindlichkeiten**	69.739.770,28 €	75.733.148,66 €	70.667.355,37 €
F.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	1.805,50 €	1.699,70 €	362,50 €
G.	**Passive latente Steuern**	3.123.768,58 €	3.182.715,00 €	3.186.670,00 €
		111.607.319,06 €	**117.327.117,13 €**	**110.698.459,20 €**

Gewinn- und Verlustrechnungen

		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
1.	Umsatzerlöse	90.599.639,74 €	91.979.197,15 €	97.621.895,88 €
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	346.864,29 €	319.361,73 €	375.949,60 €
3.	Sonstige betriebliche Erträge	2.798.979,33 €	3.217.388,62 €	1.957.392,93 €
4.	Materialaufwand	65.580.523,88 €	69.903.851,70 €	75.855.672,32 €
5.	Personalaufwand	9.303.758,30 €	8.516.926,29 €	8.504.838,43 €
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.704.006,46 €	5.741.751,95 €	5.851.499,66 €
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.050.316,21 €	6.743.298,12 €	6.465.335,37 €
8.	Erträge aus Beteiligungen	41.818,34 €	96.351,04 €	440.187,72 €
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.078.006,66 €	980.125,41 €	442.701,58 €
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	129.344,00 €	405.457,83 €	167.614,66 €
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00 €	456.257,25 €	0,00 €
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.096.841,15 €	2.393.860,42 €	2.162.196,41 €
13.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**6.259.206,36 €**	**3.241.936,05 €**	**2.166.200,18 €**
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.112.315,86 €	1.380.591,86 €	551.964,03 €
15.	Sonstige Steuern	65.744,12 €	61.508,69 €	65.495,97 €
16.	**Jahresüberschuss**	**4.081.146,38 €**	**1.799.835,50 €**	**1.548.740,18 €**

Kennzahlen

gem. § 52 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO

	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
Aufwandsdeckungsgrad (Berechnung: ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100)	107,05 %	103,46 %	102,19 %
Eigenkapitalquote (Berechnung: Eigenkapital / Bilanzsumme x 100)	22,05 %	18,35 %	18,90 %
Liquidität 1. Grades (Berechnung: liquide Mittel / kurzfristige Verbindlichkeiten x 100)	44,44 %	60,11 %	42,02 %
Liquidität 2. Grades (Berechnung: liquide Mittel + kurzfristige Forderungen / kurzfristige Verbindlichkeiten x 100)	99,51 %	98,06 %	99,75 %
Liquidität 3. Grades (Berechnung: liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte / kurzfristige Verbindlichkeiten x 100)	107,99 %	105,17 %	110,43 %
Personalintensität (Berechnung: Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100)	10,48 %	9,08 %	8,60 %

1.2 Gründerzentrum Borken GmbH

Ziele der Beteiligung
Die Gründung der GmbH erfolgte am 23.02.2010 durch notariellen Vertrag. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb eines Gründerzentrums in Borken, dessen Aufgaben sind:

- Förderung von dienstleistungsorientierten Existenzgründungen, jungen und ansiedlungsinteressierten Unternehmen;
- Bereitstellung günstiger Mieträume und Firmenflächen in attraktiver Lage mit kurzen, flexiblen Mietverträgen zur Vermeidung hoher Fixkosten;
- Mitsprache bei der Ausstattung der Räume und Angebote zusätzlicher Service-Leistungen;
- Bildung von Betriebsgemeinschaften und Netzwerken einschließlich Kontakten zu vorhandenen Unternehmen;
- Vermittlung gewerblich nutzbarer Flächen an Firmen nach erfolgreicher Gründungsphase.

Die Gesellschaft kann zur Zweckerreichung eigene Räume errichten oder Räume anmieten und durch Existenzgründer im Rahmen von Mietverträgen und/oder Untermietverträgen nutzen lassen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks
Die Stadt Borken betreibt mithilfe dieser Beteiligung Wirtschaftsförderung. Der Standort Borken soll gestärkt werden.

Beteiligungsverhältnis
Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 150.000 Euro. Die Beteiligungsverhältnisse an der Gründerzentrum Borken GmbH sehen zum 31.12.2015 folgendermaßen aus:

- Stadt Borken: 60/150 (40,00 %)
- Sparkasse Westmünsterland: 30/150 (20,00 %)
- VR-Bank Westmünsterland: 30/150 (20,00 %)
- Firma NETGO GmbH: 30/150 (20,00 %)

Leistungen der Beteiligung
Die Gesellschaft wurde im Jahr 2010 gegründet. Das Gebäude wurde von der Benedikt Kisner und Patrick Kruse GbR angemietet, kleinere Investitionen bzw. Anschaffungen wurden durch die Gesellschaft getätigt. Die Gesellschafter des Gründerzentrums Borken finanzieren das Gründerzentrum und unterstützen die jungen Starter in Gründungs- und Finanzierungsfragen mit Rat und Tat.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen
Die Stadtkasse wickelt auf Anweisung die Überweisungen vom Bankkonto des Gründerzentrums ab.

Personalbestand
Die Gründerzentrum Borken GmbH beschäftigt selbst kein Personal. Mitarbeiter der Stadt Borken sind jedoch mit einem gewissen Zeitanteil unentgeltlich für die Gesellschaft tätig.

Organe der Beteiligung

Organ	Zusammensetzung	Besetzung
Geschäftsführung	eine Geschäftsführerin	Katja Hoffboll
Gesellschafter-versammlung	je Gesellschafter ein Vertreter	

Bilanzen

Aktiva		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
A.	**Anlagevermögen**			
	Sachanlagen	931,00 €	1.139,00 €	1.347,00 €
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.324,73 €	3.318,03 €	7.225,28 €
II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	26.145,50 €	26.162,02 €	35.765,87 €
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	3.455,81 €	1.043,81 €	2.361,00 €
		31.857,04 €	**31.662,86 €**	**46.699,15 €**

Passiva		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital	75.000,00 €	75.000,00 €	75.000,00 €
II.	Verlustvortrag	-45.811,87 €	-31.985,54 €	-22.868,00 €
III.	Jahresfehlbetrag	-1.320,02 €	-13.826,33 €	-9.117,41 €
B.	**Rückstellungen**	1.800,00 €	1.800,00 €	2.800,00 €
C.	**Verbindlichkeiten**	1.869,02 €	674,73 €	884,56 €
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	319,91 €	0,00 €	0,00 €
		31.857,04 €	**31.662,86 €**	**46.699,15 €**

Gewinn- und Verlustrechnungen

		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
1.	Umsatzerlöse	33.912,61 €	25.851,16 €	28.236,25 €
2.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.232,70 €	39.677,49 €	37.426,15 €
3.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,10 €	0,00 €	72,49 €
4.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-1.319,99 €**	**-13.826,33 €**	**-9.117,41 €**
5.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,03 €	0,00 €	0,13 €
6.	**Jahresfehlbetrag**	**-1.320,02 €**	**-13.826,33 €**	**-9.117,54 €**

1.3 Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH

Ziele der Beteiligung
Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft möchte die sozialen und wirtschaftlichen Strukturen des Kreises Borken verbessern. Durch Maßnahmen zur Förderung der einheimischen Wirtschaft und zur Ansiedlung neuer Betriebe soll die Gesellschaft eine wirtschaftliche Erstarkung in den Städten und Gemeinden des Kreises Borken bewirken.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks
Die Stadt Borken betreibt mithilfe dieser Beteiligung Wirtschaftsförderung. Der Standort Borken soll gestärkt werden.

Beteiligungsverhältnis
Das Stammkapital der Wirtschaftsförderungsgesellschaft beträgt 75.400 Euro. 50 % Anteil hält der Kreis Borken. Die anderen 50 % halten die 17 kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Der Anteil der Stadt Borken beträgt 5,44 %. Dies entspricht einem Wert von 4.100 Euro.

Leistungen der Beteiligung
Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft bearbeitet folgende Arbeitsfelder:

- Unterstützung von Neugründungen
- Unterstützung von Unternehmen bei Finanzierungsfragen, Standortsuche, wirtschaftliche Stabilisierung, Neuansiedlung
- Stärkung der Innovationsfähigkeit und Innovationstätigkeit von Unternehmen
- Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur
- Standortmarketing
- Bereitstellung wirtschaftsbezogener Informationen, Stärkung der wirtschaftlichen Kommunikation und Vernetzung

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen
Gem. § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags haben sich die Gesellschafter verpflichtet, die Jahresfehlbeträge der Gesellschaft auszugleichen. Der Kreis Borken trägt hiervon 50 %, die restlichen 50 % werden durch die übrigen Gesellschafter getragen. Die Anteile der Städte und Gemeinden werden im Verhältnis ihrer jeweiligen Einwohnerzahlen bestimmt.

Personalbestand
Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer im Geschäftsjahr 2015 lag einschließlich Teilzeitkräften und geringfügig Beschäftigten (ohne Geschäftsführung und Auszubildende) bei elf Personen.

Die Gesamtzahl aller beschäftigten Arbeitnehmer (einschließlich Geschäftsführer, Projektmitarbeiter, Auszubildende und Reinigungskraft) lag zum Bilanzstichtag bei 16 Personen.

Organe der Beteiligung

Organ	Zusammensetzung	Besetzung
Geschäftsführung	ein Geschäftsführer	Dr. Heiner Kleinschneider
Aufsichtsrat	Landrat des Kreises Borken, ein Mitglied des Verwaltungsvorstandes des Kreises Borken, sieben vom Kreistag bestellte Mitglieder, zehn von den Städten und Gemeinden entsandte Mitglieder, sechs beratende Mitglieder	Landrat Dr. Kai Zwicker (Vorsitzender) vom Kreistag bestellt: Werner Bleker Heidi Buskase Hans-Georg Fischer Martina Schrage Silke Sommers Christel Wegmann Birgit Wirtz von Städten u. Gemeinden entsandt: Felix Büter Heiner Buß Rudolf Geukes Andreas Grotendorst Dr. Christoph Holtwisch Sonja Jürgens Friedhelm Kleweken Rolf Lührmann Peter Nebelo Ludger Triphaus Mitglied des Verwaltungsvorstandes des Kreises Borken Wilfried Kersting beratende Mitglieder: Ingrid Arndt-Bauer Kar-Heinz Busen Raimund Pingel Johannes Röring Ursula Schulte Hendrik Wüst
Gesellschafter-versammlung		

Bilanzen

Aktiva		**31.12.2015**	**31.12.2014**	**31.12.2013**
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	4.921,48 €	10.621,02 €	18.739,00 €
II.	Sachanlagen	31.667,81 €	35.652,18 €	54.626,08 €
III.	Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	5.112,92 €
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82.002,59 €	87.113,11 €	73.100,53 €
II.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	91.276,87 €	99.891,54 €	117.268,72 €
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	1.993,67 €	0,00 €	1.678,74 €
		211.862,42 €	**233.277,85 €**	**270.525,99 €**

Passiva		**31.12.2015**	**31.12.2014**	**31.12.2013**
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital	75.400,00 €	75.400,00 €	75.400,00 €
II.	Jahresüberschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
B.	**Rückstellungen**	103.700,00 €	61.000,00 €	59.960,32 €
C.	**Verbindlichkeiten**	32.762,42 €	96.877,85 €	110.594,97 €
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	0,00 €	0,00 €	24.570,70 €
		211.862,42 €	**233.277,85 €**	**270.525,99 €**

Gewinn- und Verlustrechnungen

		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
1.	Umsatzerlöse	158.430,79 €	36.351,22 €	40.931,29 €
2.	**Gesamtleistung**	**158.430,79 €**	**36.351,22 €**	**40.931,29 €**
3.	Sonstige betriebliche Erträge	163.242,56 €	159.133,38 €	135.508,31 €
4.	Personalaufwand	888.759,31 €	794.335,57 €	750.869,79 €
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.717,34 €	28.059,89 €	26.211,19 €
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	228.387,52 €	175.995,69 €	158.463,35 €
7.	Erträge aus Beteiligungen	0,00 €	3.441,88 €	0,00 €
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	170,06 €	767,12 €	1.889,68 €
9.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-816.020,76 €**	**-798.697,55 €**	**-757.215,05 €**
10.	Erträge aus Verlustübernahme	816.020,76 €	798.697,55 €	757.215,05 €
11.	**Jahresüberschuss**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

1.4 Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG

Ziele der Beteiligung
Die Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG erzeugt umweltfreundlichen Strom aus Windkraft. Mit Ökostrom aus dem eigenen Kraftwerk will die Gesellschaft unabhängiger von den großen Energiekonzernen werden und den Kunden klimafreundlichen Strom zu fairen Preisen anbieten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks
Die Gesellschaft unterstützt die Stadtwerke in ihrer Aufgabe, Endkunden mit umweltfreundlichem Strom aus Windkraft zu beliefern. Dadurch leistet die Gesellschaft einen Beitrag zum Ausbau der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien.

Beteiligungsverhältnis
Das Kommanditkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 298 Mio. Euro. Die Stadt Borken ist nur mittelbar über die Stadtwerke Borken beteiligt. Der Anteil der Stadtwerke Borken beträgt 3,69 %. Das entspricht 11 Mio. Euro.

Leistungen der Beteiligung
Die Gesellschaft leistet einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Förderung der zukunftsweisenden Windenergiegewinnung auf dem offenen Meer. Im ersten Bauabschnitt wurden 40 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 200 Megawatt errichtet. Ein zweiter Bauabschnitt im gleichen Umfang ist geplant und bereits genehmigt. Die beteiligten Stadtwerke und Trianel tragen somit aktiv zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes bei.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen
Besondere Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen nicht.

Personalbestand
Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.

Organe der Beteiligung

Organ	Zusammensetzung	Besetzung
Geschäftsführung	Trianel Windkraftwerk Borkum Verwaltungs-GmbH	Klaus Horstick Manuel Eck
Gesellschafter-versammlung		

Bilanzen

Aktiva		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.575,00 €	32.834.000,00 €	32.834.000,00 €
II.	Sachanlagen	1.019.026.416,00 €	1.037.044.152,60 €	972.906.528,21 €
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80.123.287,71 €	53.299.465,39 €	68.849.282,78 €
II.	Guthaben bei Kreditinstituten	52.915.684,75 €	45.365.048,70 €	39.392.264,19 €
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	6.428.608,08 €	9.892.811,73 €	9.015.213,39 €
		1.158.497.571,54 €	**1.178.435.478,42 €**	**1.122.997.288,57 €**

Passiva		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
A.	**Eigenkapital**			
I.	Kapitalanteile Kommanditisten	298.000.000,00 €	298.000.000,00 €	270.320.346,96 €
II.	Rücklagen	50.065.293,04 €	11.873.708,36 €	0,00 €
III.	Verlustvortrag der Kommanditisten	-13.746.403,25 €	0,00 €	0,00 €
IV.	Jahresüberschuss	0,00 €	38.191.584,68 €	39.553.361,40 €
B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse**	39.254.642,62 €	41.924.017,42 €	42.710.000,00 €
C.	**Rückstellungen**	24.000.060,95 €	30.958.975,91 €	11.569.511,00 €
D.	**Verbindlichkeiten**	760.923.978,18 €	757.487.192,05 €	758.844.069,21 €
		1.158.497.571,54 €	**1.178.435.478,42 €**	**1.122.997.288,57 €**

Gewinn- und Verlustrechnungen

		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
1.	Umsatzerlöse	86.266.033,14 €	0,00 €	0,00 €
2.	Sonstige betriebliche Erträge	77.916.919,34 €	182.075.198,05 €	108.676.105,82 €
3.	Materialaufwand	10.093.078,46 €	0,00 €	0,00 €
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	60.494.623,52 €	14.790.994,09 €	27.327,66 €
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	43.479.975,55 €	60.635.897,50 €	18.527.952,49 €
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200,22 €	39.674,47 €	23.951,68 €
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	62.065.878,42 €	68.496.396,25 €	50.591.415,95 €
8.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**-11.950.403,25 €**	**38.191.584,68 €**	**39.553.361,40 €**
9.	Steuern vom Ertrag	1.796.000,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	**Jahresüberschuss/-fehlbetrag**	**-13.746.403,25 €**	**38.191.584,68 €**	**39.553.361,40 €**
11.	Belastung/Gutschrift auf Kapitalkonten	0,00 €	-38.191.584,68 €	-39.553.361,40 €
12.	Belastung der Verlustvortragskonten	13.746.403,25 €	0,00 €	0,00 €
13.	**Ergebnis nach Verwendungsrechnung**	**0,00 €**	**0,00 €**	**0,00 €**

1.5 Trianel GmbH

Ziele der Beteiligung
Die Trianel GmbH ist in allen wesentlichen Geschäftsfeldern entlang der Wertschöpfungskette der Energiewirtschaft mit Ausnahme von Energietransport und -verteilung tätig. Als größte europäische Stadtwerke-Kooperation erschließt die Trianel GmbH durch Bündelung gemeinsamer Interessen im kommunalen Umfeld das Potenzial liberalisierter Energiemärkte. Erklärtes Ziel ist es, Stadtwerke in ihrer Wettbewerbsfähigkeit und damit Eigenständigkeit zu stärken. Indem man gemeinsame Ziele konsequent durch gemeinschaftliches Handeln verfolgt, können Markteintrittsbarrieren überwunden und damit Geschäftsfelder erschlossen werden, deren Nutzung für einzelne Stadtwerke nicht möglich wäre.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks
Die Trianel GmbH unterstützt Stadtwerke in ihrer Aufgabe, die Belieferung von Endkunden mit Energie zu gewährleisten, indem die Gesellschaft Energie an den Großhandelsmärkten für diese Weiterverteiler beschafft.

Beteiligungsverhältnis
Das Stammkapital der Trianel GmbH beläuft sich zum 31.12.2015 auf rd. 20,2 Mio. Euro. Die Stadt Borken ist nur mittelbar über die Stadtwerke Borken beteiligt. Der Anteil der Stadtwerke Borken beträgt 150.000 Euro und damit 0,74 %.

Leistungen der Beteiligung
Ausgangspunkt und Kerngeschäft der Trianel GmbH ist das Energieversorgungsgeschäft. Ausgehend von diesem Kerngeschäft wurde das Tätigkeitsfeld der Trianel GmbH mit der Entwicklung großer, energiewirtschaftlicher Stromerzeugungs- und Gasspeicheranlagen sowie deren energiewirtschaftlicher und kaufmännischer Betreuung und Optimierung zunächst als zweiter Säule deutlich ausgeweitet. Mit den jüngsten Verbreiterungen des Tätigkeitsspektrums in einer dritten Säule konzipiert und unterstützt die Gesellschaft Geschäftsaktivitäten in den endkundennahen Bereichen, wie z.B. Elektromobilität, Smart Metering und Energieeffizienz.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen
Besondere Finanz- und Leistungsbeziehungen bestehen nicht.

Personalbestand
Bei der Gesellschaft waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 336 Mitarbeiter (i. Vj. 324 Mitarbeiter) beschäftigt.

Organe der Beteiligung

Organ	Zusammensetzung	Besetzung
Geschäftsführung	zwei Geschäftsführer	Sven Becker Dr. Jörg Vogt
Aufsichtsrat	15 Mitglieder	Dietmar Spohn (Vorsitzender) (ab 01.07.2015)

Organ	Zusammensetzung	Besetzung
		Bernhard Wilmert (Vorsitzender) (bis 30.06.2015) Waldemar Opalla Dr. Christian Becker Matthias Berz (bis 30.06.2015) Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge Dr. Ulf Böge Günter Bury (bis 31.05.2015) Klaus Eder (ab 01.07.2015) Dr. Achim Grunenberg Michael Hegel Martin Heun (ab 01.06.2015) Christoph Hüls Michael Lucke Jürgen Schäffner Dr. Leonhard Schitter Marco Westphal Thomas Zaremba
Gesellschafter-versammlung		

Bilanzen

Aktiva		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.931.623,46 €	2.367.717,50 €	2.857.793,50 €
II.	Sachanlagen	20.378.819,00 €	21.022.375,00 €	13.525.138,05 €
III.	Finanzanlagen	75.356.974,75 €	61.650.352,81 €	49.811.392,74 €
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Vorräte	3.334.586,84 €	4.168.982,98 €	3.542.090,30 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	190.049.178,89 €	156.092.774,20 €	173.964.673,57 €
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23.020.691,54 €	57.643.025,76 €	54.416.621,06 €
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	2.610.600,13 €	4.984.873,28 €	4.289.004,96 €
		317.682.474,61 €	**307.930.101,53 €**	**302.406.714,18 €**

Passiva		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
A.	**Eigenkapital**			
I.	Gezeichnetes Kapital	20.152.575,00 €	20.152.575,00 €	19.952.575,00 €
II.	Kapitalrücklage	26.129.469,24 €	26.129.469,24 €	25.808.469,24 €
III.	Rücklage wegen eigener Anteile	0,00 €	0,00 €	168.000,00 €
IV.	Gewinnrücklage	41.670.793,39 €	39.078.543,01 €	38.431.543,01 €
V.	Jahresüberschuss	124.273,07 €	5.184.500,77 €	2.102.800,15 €
B.	**Rückstellungen**	49.482.761,29 €	44.048.500,50 €	47.149.986,68 €
C.	**Verbindlichkeiten**	179.583.254,53 €	170.512.520,21 €	166.560.341,75 €
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	539.348,09 €	2.823.992,80 €	2.232.998,35 €
		317.682.474,61 €	**307.930.101,53 €**	**302.406.714,18 €**

Gewinn- und Verlustrechnungen

		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
1.	Umsatzerlöse	2.127.487.199,08 €	1.799.882.534,81 €	2.026.274.584,94 €
2.	Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	427.260,41 €	0,00 €	-19.918.372,28 €
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	106.486,82 €	149.575,42 €
4.	Sonstige betriebliche Erträge	11.335.950,78 €	9.926.264,99 €	5.879.690,52 €
5.	Materialaufwand	2.088.296.365,46 €	1.758.367.116,62 €	1.959.541.744,80 €
6.	Personalaufwand	27.634.718,64 €	26.381.498,06 €	24.664.940,02 €
7.	Abschreibungen	2.067.382,29 €	3.511.983,99 €	2.242.113,13 €
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	23.059.647,54 €	18.031.024,23 €	19.804.225,67 €
9.	Erträge aus Beteiligungen	1.033.072,52 €	709.987,37 €	289.170,32 €
10.	Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	1.090.776,81 €	1.663.822,15 €	1.356.628,62 €
11.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	601.287,05 €	1.325.410,01 €
12.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.579.187,04 €	3.838.331,48 €	901.624,36 €
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.681.476,06 €	5.006.801,17 €	4.874.852,34 €
14.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**213.856,65 €**	**5.430.290,60 €**	**5.130.435,95 €**
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	84.546,58 €	242.547,83 €	3.024.944,80 €
16.	Sonstige Steuern	5.037,00 €	3.242,00 €	2.691,00 €
17.	**Jahresüberschuss**	**124.273,07 €**	**5.184.500,77 €**	**2.102.800,15 €**

2 eingetragene Genossenschaften

WohnBau Westmünsterland eG

Ziele der Beteiligung
Die WohnBau Westmünsterland eG errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks
Aufgabe der Stadt Borken ist die Gemeinwohlförderung. Vorrangiger Zweck der Genossenschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Beteiligungsverhältnis
Das Geschäftsguthaben der Wohnbau Westmünsterland eG beträgt zum 31.12.2015 insgesamt 3.636.701,60 Euro. Der Anteil der Stadt Borken beträgt 68.200 Euro und liegt damit bei 1,88 %.

Mit dem Wirtschaftsjahr 2008 hat die Genossenschaft erstmalig im Rahmen ihrer Berichterstattung den Jahresabschluss als konsolidierten Gesamtabschluss über alle verbundenen Unternehmen als Konzern abgegeben. Die WohnBau Westmünsterland eG ist der Grundstock der WohnBau-Unternehmensgruppe. Für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden nur die Konzerndaten angegeben.

Leistungen der Beteiligung[1]
Ende 2015 verwaltete die Genossenschaft 1.642 Mietwohnungen in 396 Häusern, drei gewerbliche Einheiten und zwei eigengenutzte Einheiten mit einer gesamten Wohn- und Nutzfläche von 111.936,19 qm.

Die durchschnittlichen monatlichen Mietkosten sind von 2010 bis 2015 von 4,51 Euro/qm auf 5,02 Euro/qm gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2015 hat sich die Ausgeglichenheit am Wohnungsmarkt - mit Trend zum Mietermarkt - gehalten. Dies drückt sich u. a. in 190 im Geschäftsjahr wirksamen Aufkündigungen aus. Dies entspricht einer Fluktuation von 11,54 % (Vorjahr: 13,22 %).

Für die Werterhaltung und Bestandspflege wurden 1.561,6 TEUR ausgegeben. Dies entspricht 13,92 Euro/qm. Zusätzlich wurden 2.496,0 TEUR in aktivierte Modernisierungsmaßnahmen investiert. Bis zum Jahr 2020 sind umfassende Wohnungsmodernisierungen der Baujahre bis 1979 geplant.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen
Ende 2015 verwaltete die WohnBau-Unternehmensgruppe mit den verbundenen Unternehmen

- Kreisbauverein GmbH (94,46 %)
- Wohnungsbaugesellschaft Kreis Steinfurt mbH (100 %)

1 Angaben aus dem Geschäftsbericht 2015 der WohnBau Westmünsterland eG (Einzelabschluss)

– Kommunale Siedlungs- und Wohnungsbaugesellschaft mbH (94,67 %)

insgesamt 4.073 Mietwohnungen in 1.078 Häusern, 33 gewerbliche Einheiten und 7 eigengenutzte Einheiten.[2]

Personalbestand

Die WohnBau-Unternehmensgruppe beschäftigte 2015 insgesamt 31 Vollzeitkräfte, 63 Teilzeitkräfte und 3 Auszubildende.

Organe der Beteiligung

Organ	Zusammensetzung	Besetzung
Vorstand	2 Mitglieder	Uwe Schramm (Vorsitzender) Dr. Stefan Jägering (Vorstandsmitglied)
Aufsichtsrat	12 Mitglieder	Paul Klein-Schmeink (Vorsitzender) Dr. Dieter Abels Richard Borgmann Heinz-Bernd Buss Johannes Fooke Anja Gerdes Dr. Ansgar Hörster Karl-Heinz Holtwisch Heinrich-Georg Krumme Rolf Lührmann Konrad Püning Dr. Kai Zwicker
Mitgliederver-sammlung	2.678 Mitglieder mit 18.019 Anteilen[3]	

2 Angaben aus dem Konzernlagebericht 2015 der WohnBau Westmünsterland eG (Konzernabschluss)
3 Angaben aus dem Geschäftsbericht 2015 der WohnBau Westmünsterland eG (Einzelabschluss)

Bilanzen

Aktiva		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	286.141,11 €	327.077,27 €	338.776,00 €
II.	Sachanlagen	198.934.479,53 €	195.257.275,68 €	192.980.518,00 €
III.	Finanzanlagen	43.596,26 €	45.960,30 €	63.031,01 €
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Vorräte	7.160.128,28 €	7.893.401,71 €	10.147.873,46 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	762.372,68 €	884.376,23 €	696.205,04 €
III.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	14.523.229,99 €	11.970.684,32 €	14.602.330,88 €
C.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	32.065,17 €	41.156,85 €	37.371,81 €
		221.742.013,02 €	**216.419.932,36 €**	**218.866.106,20 €**

Passiva		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
A.	**Eigenkapital**			
I.	Geschäftsguthaben	3.636.701,60 €	3.777.316,39 €	3.796.896,28 €
II.	Ergebnisrücklagen	100.221.668,61 €	96.258.294,40 €	92.013.425,02 €
III.	Bilanzgewinn	2.995.405,28 €	2.584.478,06 €	2.778.126,45 €
IV.	Auf fremde Gesellschafter entfallende Anteile	4.703.195,90 €	4.482.037,15 €	4.307.163,29 €
B.	**Rückstellungen**	5.599.535,66 €	4.112.820,07 €	4.284.361,51 €
C.	**Verbindlichkeiten**	104.324.948,63 €	105.202.328,17 €	111.685.176,31 €
D.	**Rechnungsabgrenzungsposten**	260.557,34 €	2.658,12 €	957,34 €
		221.742.013,02 €	**216.419.932,36 €**	**218.866.106,20 €**

Gewinn- und Verlustrechnungen

		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
1.	Umsatzerlöse	26.098.527,33 €	27.445.052,21 €	28.045.291,37 €
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-706.251,21 €	-1.886.073,53 €	1.199.251,65 €
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	272.479,84 €	297.256,72 €	306.980,60 €
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.901.149,18 €	1.059.575,11 €	2.254.570,66 €
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	11.292.225,99 €	10.789.888,77 €	15.555.345,26 €
6.	**Rohergebnis**	**16.273.679,15 €**	**16.125.921,74 €**	**16.250.749,02 €**
7.	Personalaufwand	2.714.364,22 €	2.701.328,94 €	2.685.133,02 €
8.	Abschreibungen	5.135.971,37 €	5.103.948,32 €	5.097.904,86 €
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.328.309,67 €	1.546.425,76 €	1.288.068,62 €
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	92,25 €	92,25 €
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	298.374,79 €	27.344,22 €	49.127,48 €
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.580.976,55 €	1.631.522,33 €	1.879.171,37 €
13.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**5.812.432,13 €**	**5.170.132,86 €**	**5.349.690,88 €**
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	391.309,66 €	160.972,48 €	40.604,65 €
15.	Sonstige Steuern	676.058,44 €	632.773,56 €	654.121,41 €
16.	**Jahresüberschuss**	**4.745.064,03 €**	**4.376.386,82 €**	**4.654.964,82 €**
17.	Anteil fremder Gesellschafter am Jahresüberschuss	-221.158,75 €	-174.908,76 €	-194.930,96 €
18.	**Konzernanteil am Jahresüberschuss**	**4.523.905,28 €**	**4.201.478,06 €**	**4.460.033,86 €**
19.	Bilanzgewinn zu Beginn des Geschäftsjahres	2.584.478,06 €	2.778.126,45 €	6.909.856,54 €
20.	Einstellung aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen	-1.528.500,00 €	-1.617.000,00 €	-1.675.000,00 €
21.	Einstellung aus dem Bilanzgewinn in Ergebnisrücklagen	-2.434.874,21 €	-2.627.869,38 €	-6.764.824,23 €
22.	Ausschüttung Dividende an Mitglieder	-149.603,85 €	-150.257,07 €	-151.939,72 €
23.	**Bilanzgewinn am Ende des Geschäftsjahres**	**2.995.405,28 €**	**2.584.478,06 €**	**2.778.126,45 €**

3 öffentlich-rechtliche Körperschaften

Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A 31

Ziele der Beteiligung
Die Stadt Borken, die Gemeinden Heiden und Reken bilden einen Zweckverband zum Zwecke der Entwicklung und des Betriebes eines interkommunalen Gewerbeparkes an der A 31. Ziel ist es, in optimaler Lage einen leistungsfähigen Gewerbestandort zu entwickeln.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks
Die Stadt Borken betreibt mithilfe dieser Beteiligung Wirtschaftsförderung.

Beteiligungsverhältnis
Die Beteiligungsverhältnisse am Zweckverband Westmünsterland Gewerbepark A 31 sehen folgendermaßen aus:

- Stadt Borken: 50,00 %
- Gemeinde Reken: 30,00 %
- Gemeinde Heiden: 20,00 %

Leistungen der Beteiligung
Der Verband erschließt auf der Basis der von den Verbandsmitgliedern erstellten Planung das Verbandsgebiet, erwirbt und veräußert dort Grundstücke, siedelt Betriebe an, errichtet und unterhält die dafür erforderlichen Einrichtungen.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen
Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Die Höhe der Umlage wird in der Haushaltssatzung, die nach den für die Gemeinden geltenden Vorschriften aufzustellen ist, für jedes Haushaltsjahr getrennt festgesetzt.

Vorbehaltlich der Mittelbereitstellung in den Haushalten der Verbandsmitglieder beteiligen sich diese auch an den Investitionen des Zweckverbands entsprechend der Beteiligungsverhältnisse. Dabei kommt neben einer Investitionskostenbeteiligung auch die Gewährung von Darlehen durch die Verbandsmitglieder in Betracht.

Personalbestand
Der Zweckverband beschäftigt selbst kein Personal. Mitarbeiter der Verbandskommunen sind jedoch mit einem gewissen Zeitanteil unentgeltlich für den Zweckverband tätig.

Organe der Beteiligung

Organ	Zusammensetzung	Besetzung
Verbandsvorsteher/-in	Bürgermeister/-in eines Verbandsmitgliedes	Mechtild Schulze Hessing (ab 17.11.2015) Rolf Lührmann (bis 16.11.2015)
Verbandsversammlung	sechs Vertreter der Stadt Borken (inkl. Bürgermeister/-in), sechs Vertreter der Gemeinde Reken (inkl. Bürgermeister), sechs Vertreter der Gemeinde Heiden (inkl. Bürgermeister)	seitens der Stadt Borken: Helga Gliem Kurt Kindermann Rolf Lührmann (bis 16.11.2015) Bastian Nitsche Frank Richter Mechtild Schulze Hessing (ab 17.11.2015) Christoph Spangemacher seitens der Gemeinde Reken: Manuel Deitert (ab 17.11.2015) Hermann Dreischenkemper Winfrid Gebhard Alfred Mensing Bernhard Schmidt Heiner Seier (bis 16.11.2015) Hermann-Josef Wübbeling seitens der Gemeinde Heiden: Hans-Jürgen Benson Robert Busch (ab 27.10.2015) Heiner Buß (bis 16.11.2015) Bernhard Brun Ludger Derijck Ludger Thesing Karl-Heinz Voßkamp

Bilanzen

Aktiva		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
A.	**Anlagevermögen**			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.154.439,62 €	1.119.597,56 €	1.070.922,68 €
II.	Sachanlagen	4.946.893,47 €	4.878.942,83 €	5.009.622,15 €
B.	**Umlaufvermögen**			
I.	Vorräte	331.034,25 €	331.034,25 €	836.034,25 €
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.349,50 €	79.524,11 €	38.970,19 €
III.	Liquide Mittel	4.023.549,62 €	4.153.682,57 €	3.392.025,51 €
		10.501.266,46 €	**10.562.781,32 €**	**10.347.574,78 €**

Passiva		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
A.	**A. Eigenkapital**			
I.	Allgemeine Rücklage	2.199.733,56 €	2.199.733,56 €	2.199.733,56 €
II.	Ausgleichsrücklage	1.060.394,03 €	611.373,14 €	555.134,71 €
III.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-108.527,69 €	449.020,89 €	56.238,43 €
B.	**Verbindlichkeiten**	7.349.666,56 €	7.302.653,73 €	7.536.468,08 €
		10.501.266,46 €	**10.562.781,32 €**	**10.347.574,78 €**

Gewinn- und Verlustrechnungen

		31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
1.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.000,00 €	59.295,00 €	50.000,00 €
2.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.336,48 €	28.625,48 €	35.456,92 €
3.	Sonstige ordentliche Erträge	127.697,33 €	372.666,27 €	7.059,91 €
4.	**Ordentliche Erträge**	**220.033,81 €**	**460.586,75 €**	**92.516,83 €**
5.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.271,75 €	21.487,47 €	22.558,78 €
6.	Transferaufwendungen	802,50 €	752,30 €	652,10 €
7.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.168,98 €	999,45 €	16.956,13 €
8.	**Ordentliche Aufwendungen**	**335.243,23 €**	**23.239,22 €**	**40.167,01 €**
9.	**Ordentliches Ergebnis**	**-115.209,42 €**	**437.347,53 €**	**52.349,82 €**
10.	Finanzerträge	6.681,73 €	11.673,36 €	3.888,61 €
11.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12.	**Finanzergebnis**	**6.681,73 €**	**11.673,36 €**	**3.888,61 €**
13.	**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**	**-108.527,69 €**	**449.020,89 €**	**56.238,43 €**
14.	**Jahresergebnis**	**-108.527,69 €**	**449.020,89 €**	**56.238,43 €**

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 KND
1/2002

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Wege zu vervielfältigen.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.